

3 Methodik: Transversale Hermeneutik

3.1 Qualitativ-hermeneutischer Zugang

Wie in der Darstellung der Forschungsfrage deutlich wurde – „*Are the study's questions or topics clearly stated?*“¹ –, ist die untersuchte Thematik noch weiter *explorativ* zu erschließen, zeichnet sich durch eine kaum überschaubare *Komplexität* aus, ist mit dem Fokus auf das Unrechtserleben bei politisch Traumatisierten ausgesprochen *subjekt-orientiert* (in seinen sozialen Bezügen) und ist im *idiographisch-lebensweltlichen Setting* der psychosozialen und „therapeutischen“ Praxis bzw. in deren Umfeld angesiedelt. Aufgrund dieser Charakteristika orientiert sich die Studie zunächst frei am *Forschungsprogramm Qualitative Psychotherapieforschung*², dem es in deskriptiver Absicht um eine Bestandsaufnahme des Therapiegeschehens geht, unter Bewahrung des Reichtums des Subjektiven einerseits, der Stringenz der Forschungslogik andererseits.³ Da sich die Untersuchung indes auf den Blick *vom Therapieumfeld* auf die psychosozial-„therapeutische“ Praxis beschränkt⁴ und der besonders interessierende *Rechts- und Gerechtigkeits*topos zudem ein überaus umfassender und fundamentaler ist, kann es bei qualitativer Therapieforschung im engeren Sinne nicht bleiben, sondern es müssen auch *darüber hinausgehende geisteswissenschaftlich-hermeneutische Betrachtungen* erfolgen, um die sich entwickelnde psychosoziale Konzeption *Normatives Empowerment* darin einzubinden; wir werden unten von *transversaler Hermeneutik* sprechen. Grundsätzlich ist dann durchaus vorstellbar, auch quantitative Studien anzuschließen. Indessen wird hier dezidiert der Standpunkt vertreten, daß solche quantitative Forschung nicht etwa die „eigentliche (natur)wissenschaftliche Forschung“ wäre, während qualitativ-geisteswissenschaftliche Untersuchungen lediglich so etwas wie „vorwissenschaftliche Explorationsstudien“ darstellten – vielmehr weisen diese eine *eigenständige wissenschaftliche Dignität* auf, die sich dann freilich an speziell dafür entwickelten Geltungskriterien und Geltungsbegründungen zu bewähren hat.⁵ So schreibt der schon eingangs zitierte W. B. STILES in „Evaluating qualitative research“: „[In such research], *[t]he concept of objectivity is replaced by the concept of permeability*, the capacity of understanding to be changed by encounters with observations. ... Thus, the validity of an interpretation is always in relation to some person, and criteria for assessing validity depend on who that person is (eg, reader, investigator, research participant).“⁶ Diese von STILES noch weiter aufgeführten Kriterien werden denn im folgenden zur Strukturierung des Methodenteils herangezogen.⁷

¹ STILES (1999, S. 99)

² FALLER (1994)

³ Ebd. (S. 19). Vgl. auch LEGEWIE & KLOTTER (1993), RUDOLF (1998).

⁴ S. S. 14

⁵ FLICK (1995, S. 280 ff): „Qualitative und quantitative Forschung“.

⁶ STILES (1999, S. 99)

⁷ Ergänzend auch FLICK (1995)

3.2 Theoriengenerierende Experteninterviews

Expertenbefragung

„Is the selection of participants or materials clearly justified?“¹ Interviews gelten als ein, wenn nicht der „Königsweg“ in der qualitativen Sozialforschung,² da sie eine besonders lebendige, kommunikative, flexible und dichte Datengewinnung erlauben; insofern wird dieser Weg auch in der vorliegenden Untersuchung beschritten. Nun scheint es bei der behandelten Thematik nahezuliegen, politisch Traumatisierte selbst über ihr etwa vorhandenes Unrechtserleben zu interviewen, da sie dieses doch eigentlich am authentischsten schildern können. Jedoch wird dieses Vorgehen hier *nicht* praktiziert, da der Fokus und das Anliegen der Untersuchung in einer konzeptuellen Weiterentwicklung von Bearbeitungsmöglichkeiten in der psychosozialen und „therapeutischen“ Praxis mit politisch Traumatisierten besteht; und hierfür hat die Erfahrung aus den Vorarbeiten,³ an die wir inhaltlich wie methodisch anschließen, gezeigt, daß die *Expertenbefragung von Therapeut/inn/en für politische Traumatisierung* ein besonders geeignetes und instruktives Verfahren darstellt – und das gilt mutmaßlich genauso für *Expert/inn/en, die im Umfeld der „Therapie“ auf eben diese reflektieren*, was gemäß der Forschungsfrage⁴ das primäre Datenmaterial für die Studie darstellt. Aus diskursanalytischer Sicht⁵ muß dabei freilich problematisiert werden, daß es sich dann nicht um ein *Reden mit*, sondern um ein *Reden über* die Betroffenen handelt, womit gewisse *paternalistische Machteffekte* einhergehen können; in der Tat wurde ein derartiges Unbehagen von einzelnen Gesprächspartner/inne/n auch geäußert, bis dahin, daß eine potentielle Interviewpartnerin vor diesem Hintergrund das bereits zugesagte Interview wieder absagte. Solche Vorbehalte sind sicherlich ernstzunehmen, und wir entgegnen ihnen außer den schon genannten Argumenten damit, daß es als mittelfristige Forschungsperspektive – nachdem durch die Experteninterviews sozusagen der konzeptuelle Boden bereitet worden ist – gewiß sinnvoll wäre, *auch politisch Traumatisierte selbst hinsichtlich ihres Unrechtserlebens zu befragen*, ungefähr im Sinne der Argumentation J. B. BERGOLDS: „Gemeindepsychologen sollten Erhebungsmethoden bevorzugen und entwickeln, mit deren Hilfe sich Menschen ausdrücken können, die normalerweise nicht gehört werden, und sie sollten diesen Menschen die Möglichkeit geben, als Partner in die Forschung einbezogen zu werden.“⁶

Das theoriegenerierende Experteninterview

Was aber ist ein Experteninterview eigentlich? Und wie ist es methodologisch einzuordnen? Wir übernehmen hierzu den Ansatz von A. BOGNER & W. MENZ über „Das

¹ STILES (1999, S. 99)

² PFADENHAUER (2005, S. 114)

³ S. S. 13 und S. 72 ff

⁴ S. Kap. 2

⁵ BUBLITZ (1999)

⁶ BERGOLD (2000, Abs. 48)

*theoriegenerierende Experteninterview*¹, in dem frühere Konzeptualisierungen dieser Interviewform integriert und in überzeugender Weise weiterentwickelt worden sind. Darin heißt es zunächst lapidar: „Experteninterviews werden oft gemacht, aber selten durchdacht.“² Ersteres, weil sie – realistischer- oder unrealistischerweise³ – eine konkurrenzlos schnelle, unproblematische und instruktive Datengewinnung versprechen;⁴ letzteres, weil sie – quasi als „Methoden-Hybride“ – *einerseits* zu unstandardisiert sind, um der quantitativen Methodik zugerechnet werden zu können, *andererseits* zu „gesprächs-interventionistisch“ sind, um als ein genuiner Repräsentant des qualitativen Paradigmas zu gelten wie etwa das narrative Interview.⁵ In Abhebung vom *explorativen* und vom *systematisierenden* Experteninterview ist für die Autoren wie für unsere Studie nun das *theoriegenerierende Experteninterview* maßgeblich, wie es von M. MEUSER & U. NAGEL begründet und entwickelt worden ist:⁶ Dieses zielt vor allem auf die kommunikative Erschließung und analytische Rekonstruktion der „*subjektiven Dimension*“ des Expertenwissens; angestrebt wird mithin eine theoretisch gehaltvolle Konzeptualisierung von (impliziten) Wissensbeständen, Weltbildern und Routinen, welche die jeweiligen Experten in ihrer Tätigkeit entwickeln und die für das Funktionieren von sozialen Systemen konstitutiv sind.⁷ Das theoriegenerierende Experteninterview muß insofern dem sich an der *interpretativen Soziologie/Psychologie* orientierten Methodenkanon zugerechnet werden.

Im Hinblick auf den Expertenbegriff⁸ schlagen BOGNER & MENZ vor, *Expertenwissen als eine „analytische Konstruktion“* zu begreifen:⁹ Diese enthält (1) *technisches Wissen* (d.h. Spezialistentum, z.B. bei einem Juristen die Kenntnis von Gesetzestexten), (2) *Prozeßwissen* (d.h. praktische Erfahrungswerte, z.B. die Schreibroutine einer Journalistin) und (3) *Deutungswissen* (d.h. subjektive Sichtweisen und Interpretationen des Experten als ein fragmentarisches Feld von Ideen, Sinnentwürfen und Erklärungsmustern, z.B. Experteneinschätzungen zu tagespolitischen Themen). „*Analytische Konstruktion*“ meint dann, daß jenes *Deutungswissen*, welches die beiden vorgenannten Wissensarten beinhaltet und auf das das theoriegenerierende Interview in erster Linie abzielt, erst vermittels der Datenerhebung und der Auswertungsprinzipien als solches „hergestellt“, konstruiert wird (und nicht etwa als eine interpretationsunabhängige Entität besteht). „Experte“ ist dann aber ein *relationaler Begriff*, als die Auswahl der zu Befragenden in Abhängigkeit von der jeweiligen Fragestellung und dem behandelten Untersuchungsfeld erfolgt. Zusammenfassend und mit weiteren Pointen wird *definiert*:

„*Der Experte* verfügt über technisches, Prozess- und Deutungswissen, das sich auf sein spezifisches professionelles oder berufliches Handlungsfeld bezieht. Insofern besteht das Expertenwissen nicht allein aus systematisiertem, reflexiv zugänglichem Fach- und Sonderwissen, sondern es weist zu großen Teilen den Charakter von Praxis- oder Handlungswissen auf, in das verschiedene und durchaus disparate Handlungsmaximen und individuelle Entscheidungsregeln, kollektive Orientierungen und

¹ BOGNER & MENZ (2005)

² Ebd. (S. 33)

³ Vgl. dazu PFADENHAUER (2005)

⁴ BOGNER & MENZ (2005b)

⁵ Dies. (2005, S. 34 f)

⁶ MEUSER & NAGEL (2005). Kritik von KASSNER & WASSERMANN (2005).

⁷ BOGNER & MENZ (2005, S. 38 f)

⁸ Ebd. (S. 39 ff)

⁹ Ebd. (S. 43 ff)

soziale Deutungsmuster einfließen. Das Wissen des Experten, seine Handlungsorientierungen, Relevanzen usw. weisen zudem – und das ist entscheidend – die Chance auf, in der Praxis in einem bestimmten organisationalen Funktionskontext hegemonial zu werden, d.h., der Experte besitzt die Möglichkeit zur (zumindest partiellen) Durchsetzung seiner Orientierungen. Indem das Wissen des Experten praxiswirksam wird, strukturiert es die Handlungsbedingungen anderer Akteure in seinem Aktionsfeld in relevanter Weise mit.“¹

Weiter unterscheiden BOGNER & MENZ zwei Interaktionsauffassungen im Experteninterview:² (1) *archäologisches Modell*: Das Expertenwissen gleicht einem „verborgenen Schatz“, der, möglichst ohne ihn „durch Interaktionseffekte zu kontaminieren“, gehoben werden soll. (2) Demgegenüber wird ein *Interaktionsmodell* favorisiert: Die besagten Interaktionseffekte werden als integrale Bestandteile der Interviewstruktur aufgefaßt, welche sich jeweils situationsbezogen konstituiert und prozeßhaft verändert. Die Autoren plädieren vor diesem Hintergrund für eine Vielzahl unterschiedlicher Interviewstrategien, für eine „*plurale Methodik*“, deren Angemessenheit jeweils vom Untersuchungsinteresse abhängt.

Theoretical Sampling

Nach welchen Kriterien wurden vor diesem theoretischen Hintergrund nun die Experten-Interviewpartner ausgewählt? Angesprochen ist hier das für qualitative Forschung paradigmatische *Theoretical Sampling*, bei welchem die Auswahl der jeweils nächsten Untersuchungseinheiten nach Maßgabe der bis dahin erfolgten Theorieentwicklung stattfindet.³ (Dabei konzentrieren wir uns im folgenden auf die *Kontext-Interviews* als Hauptdatenquelle für die Untersuchung; für die ergänzend herangezogenen *Therapeuten-Interviews* sei pauschal nur soviel gesagt, daß insgesamt 30 Gespräche mit Therapeut/inn/en für politische Traumatisierung geführt wurden.) Entsprechend der Fragestellung⁴ wurde versucht, für das relevante Therapieumfeld *besonders repräsentative, informative und instruktive Gesprächspartner* zu finden, d.h. solche Expert/inn/en, die dem Komplex des Unrechtserlebens bei politisch Traumatisierten besonders nahestehen und die dabei zugleich mit der psychosozial-„therapeutischen“ Praxis für diesen Personenkreis konfrontiert sind. Dies betrifft themagemäß zuerst das *menschenrechtliche und rechtlich-juridische Therapieumfeld*, dem sich mehrere Interviewpartner/innen zuordnen lassen.⁵ Dabei wurde ein *philosophischer Einstieg* gewählt, um sich der Thematik begrifflich umfassend anzunähern.⁶ Sodann sollte die *Politik* repräsentiert sein, insofern es speziell um *politische* Traumatisierung geht.⁷ Ein Vertreter der *Medien* wurde wegen deren wesentlicher gesamtgesellschaftlicher Bedeutung angesprochen.⁸ Besonders aufschlußreich schienen auch *Schnittstellenbereiche*, etwa zwischen Justiz/Therapie⁹, Justiz/Viktimologie¹ oder Wissenschaft/Therapie².

¹ Ebd. (S. 46 ff)

² Ebd. (S. 47 ff)

³ Flick (1995, S. 81 ff)

⁴ S. Kap. 2

⁵ S. Kap. 8, 9, 10, 11, 14, 15, 17, 18, 20

⁶ S. Kap. 8, 9

⁷ S. Kap. 21

⁸ S. Kap. 22

⁹ S. Kap. 15

Weiter sollten bestimmte *historische Themen* wie das NS-Unrecht behandelt werden.³ Einzelne Themenbereiche wie der *kulturelle Kontext* schienen wegen ihrer kontroversen Diskussion von besonderem Interesse.⁴ Schließlich waren einzelne Personen mit *spezieller Expertise* wertvolle Gesprächspartner.⁵ Daneben gab es auch *forschungspragmatische Gründe* für das Sampling, etwa die Ansprachemöglichkeit auf einer Fachkonferenz oder das Befragen gleich mehrerer Interviewpartner/innen im Zuge einer Forschungsreise. – Insgesamt wurden 21 Kontext-Experteninterviews durchgeführt; von diesen wurden 12 ausführlich und zur Gänze ausgewertet, 4 in Auszügen ausführlich (hier wurden für die Auswertung nur *Interviewausschnitte* herangezogen, die besonders gut an das vorherige Kapitel anschließen, während der therapeutische Teil zum Gegenstand einer späteren Auswertung werden wird); 3 Interviews wurden ergänzend zu den ausführlichen Auswertungen herangezogen und 2 wurden nicht ausgewertet, da sie nicht genügend informativ erschienen. Diese Interviewpartner/innen waren dem Verfasser teils schon aus der Menschenrechtsarbeit bekannt, teils wurden sie ihm von Kollegen und anderen Gesprächspartnern empfohlen,⁶ teils ist er bei der Recherche auf sie gestoßen und teils ergab sich ein Kontakt auf Fachkonferenzen.

„*Seeking disconfirming data?*“⁷: Vorstellbar wären auch Interviews mit Personen gewesen, die der psychosozialen Praxis mit politisch Traumatisierten *skeptisch* gegenüberstehen, beispielsweise Politiker, die eine zügige „Rückführung“ möglichst vieler Flüchtlinge befürworten, Richter, deren Spruchpraxis dieser politischen Linie folgt, oder Vertreter der Ausländerbehörde, die die Gutachten von menschenrechtsorientierten Klinikern pauschal als „Gefälligkeitsgutachten“ denunzieren; ein Interviewpartner hatte dies auch explizit so angeregt: Vom „Gegner“ könne man häufig noch am meisten lernen. Doch hat die Studie sich hier auf ihr Anliegen konzentriert, eine Konzeption für psychosoziale und „therapeutische“ Bearbeitungsmöglichkeiten zu erarbeiten, und hierfür scheint speziell die Sicht von *Unterstützern* aus dem Therapiefeld, wie es ja auch im Titel schon heißt, zielführend, nicht aber die Sicht von Akteuren, die Opfern schwerer Menschenrechtsverletzungen das Leben aufgrund gewisser politischer Weichenstellungen noch zusätzlich schwer machen. Hiervon abgesehen, mußten von den Vorannahmen⁸ abweichende Daten nicht erst eigens gesucht werden, sondern sie tauchten innerhalb des fokussierten Spektrums quasi von selbst auf, am stärksten bei einem juristischen Interviewpartner, der normativen Verarbeitungsmodellen zunehmend skeptisch gegenübersteht.⁹ Überdies wurde bei der Auswertung stets auch nach kritischen und widersprechenden Aspekten Ausschau gehalten.

[„*Lacking data?*“ – *inhaltl. Einfüg. FR*] Die behandelte Thematik ist derart umfangreich, daß in einer einzigen Untersuchung *nicht alle Therapiekontexte* und noch nicht einmal alle wesentlichen durch ein eigenes Auswertungskapitel repräsentiert werden konnten, sollte die Gründlichkeit der schließlich durchgeführten Auswertungen nicht empfindlich beeinträchtigt werden. So konnten etwa die wichtigen Felder *Frauenrech-*

¹ S. Kap. 17

² S. Kap. 12

³ S. Kap. 13

⁴ S. Kap. 19

⁵ S. Kap. 16

⁶ Vgl. Experten als Katalysatoren für den Forschungsprozeß (BOGNER & MENZ, 2005b, S. 8)

⁷ STILES (1999, S. 100)

⁸ S.u. S. 36 ff

⁹ S. Kap. 17

te¹, Stasi-Unrecht² oder Unrecht durch Wirtschaftsunternehmen³ nur angesprochen werden; ihre Vertiefung muß eventuellen anschließenden Untersuchungen vorbehalten bleiben.⁴

Interviewführung

„Are the methods for gathering ... observations clearly described? ... Circumstances of data gathering?“⁵ Die Durchführung der Interviews orientierte sich frei an der ersten, *dialog-hermeneutischen Phase des Forschungsprogramms Subjektive Theorien (FST)* nach N. GROEBEN & B. SCHEELE⁶, welches nach einem *epistemologischen Subjektmodell* („man as scientist“) eine elaborierte Methodik zur Rekonstruktion von impliziten Theorien und Expertenwissen bietet (bei BOGNER & MENZ aber erstaunlicherweise nicht erwähnt wird; zur Abgrenzung von diesem Programm s.u.). Als besonders hilfreich hat sich dabei das im FST integrierte *Sprechakttheoretische Rahmenmodell* von SCHEELE erwiesen, nach dem der Interviewdialog weitestmöglich den Bedingungen einer *idealen Sprechsituation* genügen, d.h. möglichst „herrschaftsfrei“ gestaltet werden sollte (vgl. HABERMAS); im einzelnen werden hierfür sechs abgestufte Explikationshilfen vorgeschlagen.⁷ – „In interviews, did investigators seek information that participants had (eg, what they experienced)?“⁸ Ferner wurden Anleihen beim *episodischen Interview* nach U. FLICK gemacht:⁹ Dieses erhebt *narratives Wissen* durch die Bitte um themabezogene „Erzählungen“, *semantisches Wissen* durch konkrete zielgerichtete Fragen. Bezogen auf

¹ S. S. 514

² S. S. 315

³ S. S. 76

⁴ Davon abgesehen, kann es beim *Theoretical Sampling* freilich nicht darum gehen, das Untersuchungsfeld sozusagen flächendeckend zu repräsentieren, was eher einer quantitativen Logik entsprechen würde. Vielmehr sind qualitativ tiefgehende, konzeptuell auslotende „Stichproben“ gefragt, auf deren Basis dann eine fundierte, kohärente und dichte Konzeption entwickelt werden kann; diese erlaubt dann vorsichtige Analogieschlüsse auch auf andere, nicht eigens erhobene Gebiete, ohne freilich deren je spezifische Kontextualität zu negieren.

⁵ STILES (1999, S. 99 ff)

⁶ GROEBEN & SCHEELE et al. (1988). Mod n. SCHREIER (1997): Mit dem *Forschungsprogramm Subjektive Theorien (FST)* verbindet sich der Anspruch auf eine Integration hermeneutischer und „empirischer“ Forschungstradition. Subjektive Theorien werden darin expliziert als: · *Kognitionen der Selbst- und Weltsicht*, · *die im Dialog-Konsens aktualisierbar und rekonstruierbar sind* · *als komplexes Aggregat mit (zumindest impliziter) Argumentationsstruktur*, · *das auch die zu objektiven (wissenschaftlichen) Theorien parallelen Funktionen* · *der Erklärung, Prognose, Technologie erfüllt*, · *deren Akzeptierbarkeit als „objektive“ Erkenntnis zu prüfen ist*. Das dominierende Menschenbild hinter dieser Explikation ist die Vorstellung vom „man as scientist“ (KELLY). Danach werden als konstitutiv für den „Forschungsgegenstand Mensch“ die Merkmale seiner Intentionalität, Reflexivität, potentiellen Rationalität, sprachlichen Kommunikationsfähigkeit, kognitiven Konstruktivität und Handlungsfähigkeit angenommen. Es handelt sich aber um einen *weitgefaßten Rationalitätsbegriff*, der auch Emotionen und Werte beinhaltet. Diese anthropologischen Grundannahmen implizieren eine *angestrebte Gleichberechtigung* von „Erkenntnisobjekt“ und „Erkenntnisobjekt“. Ferner resultiert daraus methodologisch eine *zweiphasige Forschungsstruktur* für die Modellierung der Gegenstandseinheit *Handeln* (was hier nicht weiter ausgeführt wird).

⁷ SCHEELE (1988, S. 142 ff): *Sprechakttheoretische Ziele*: I. Aktualisieren („Einstimmung“ ins Gespräch); II. Kommunizieren (Unterstützung bei der Verbalisierung); III. Gleichberechtigt-Sein (Hinweise auf ein gemeinsames Explikationsziel); IV. Argumentatives Verständigen (Unterstützung bei der Konzeptbildung); V. Auseinandersetzen (auch mit Gegenargumenten); VI. Einsichtsvolles Übernehmen von Argumenten (Konsensbildung).

⁸ STILES (1999, S. 100)

⁹ FLICK (1995, S. 124)

die Experteninterviews bedeutet dies, daß zum einen *begrifflich-abstrakt* gefragt (z.B. „Was verstehen Sie persönlich unter ‚juristischer Wahrheit?‘“) und zugleich um eine *narrativ-episodische Illustration* gebeten wurde (z.B. „Können Sie mir dafür bitte ein Beispiel aus Ihrer Praxiserfahrung geben?“).

Im einzelnen ergab sich *folgendes Prozedere*: (1) Bei den Interviewpartner/inne/n wurde mündlich oder schriftlich angefragt, ob sie zu einem Interview bereit wären. (2) Auf Wunsch wurde ihnen ein (allerdings speziell für die Therapeuten-Interviews entwickelter) *Interview-Leitfaden* zugemalt, um eine ungefähre Vorstellung über den interessierenden Gesprächsinhalt zu vermitteln; dies war bei den Kontext-Interviews aber eher die Ausnahme. (Im Interview selbst wurde der Leitfaden der Gesprächsoffenheit halber *nicht* verwendet.) (3) Zur Gesprächsvorbereitung machte sich der Interviewer Stichpunkte zu besonders interessierenden Themen, etwa bezüglich relevanter Texte der Interviewpartner/innen. (4) Die Gespräche fanden meistens im Arbeitsraum oder der Privatwohnung des/r Interviewten, in einzelnen Fällen auch in einem Café statt. (5) Anfangs wurde *nach*, aufgrund einer unerfreulichen Auseinandersetzung dann *vor* dem Gespräch um Erlaubnis für die namentliche Nennung gebeten, die in aller Regel problemlos gegeben wurde. (6) Die Gespräche wurden auf Band aufgezeichnet. (7) Einige Interviews wurden auf englisch geführt. (8) Die Interviews begannen immer mit einer *Standardeingangsfrage*: „Was ist Ihnen vorab und mehr oder minder spontan wichtig, zu diesem Thema zu sagen?“ Im weiteren Gespräch wurde dieser Eingangsimpuls dann fortgesetzt. (9) Zur besseren Übersicht wurden ggf. noch die notierten Stichpunkte vorgetragen. (10) Grundsätzlich orientierte sich das Gespräch an dem, was dem/r Interviewpartner/in wichtig war, zur Thematik beizutragen. Dazu wurden klärende, vertiefende, erweiternde, kommentierende, episodische, auch kontrastierende, kritische und konfrontierende Nachfragen gestellt, die geeignet sein sollten, das implizite Wissen möglichst aufschlußreich zu explizieren. Teils wurden auch Konzepte, die sich bis dahin im Forschungsprozeß herausgebildet hatten, mit den Interviewpartnern diskutiert. (11) Die Interviews endeten mit einer *Standardausgangsfrage*: „Was ist Ihnen nun *nach* dem Gespräch noch wichtig, zur Thematik zu sagen, zusammenfassend, betonend, wurde etwas Wichtiges vergessen?“ (12) Je nach Zeitbudget, Bereitschaft und inhaltlicher Ausdehnung dauerten die Interviews *zwischen 1-4 Stunden*. Manchmal wurde auch in zwei Sitzungen interviewt, teilweise in telefonischen Nachgesprächen. (13) Anfangs wurde selbst, dann aber *in einem Schreibbüro transkribiert*, in wörtlicher hochdeutscher (oder englischer) Rede, ohne Situationsangaben und mit leichten sprachlichen Glättungen. Die Transkripte wurden den Interviewpartner/inne/n zur Kontrolle zugemalt.

„[D]id procedures include intense personal contact with participants?“¹ Die Gesprächsatmosphäre war in der Regel *intensiv und konzentriert*. Am Ende war die Reaktion der Interviewpartner/innen des öfteren, das Gespräch hätte ihnen auch selbst etwas gebracht, habe Spaß gemacht, sei klärend und anregend gewesen, habe den Charakter einer Fachsupervision gehabt, man sei auf die Ergebnisse gespannt u.ä. Zum Teil waren Einstellungsveränderungen während des Gesprächs festzustellen: Man sei der Gerechtigkeitsthematik näher gekommen, habe Überprüfungen der eigenen Praxis vorgenommen, habe neue Aspekte entdeckt etc. Nur in Ausnahmefällen wurde Unzufriedenheit dahingehend geäußert, vielleicht nicht informativ genug gewesen zu

¹ STILES (1999, S. 100)

sein.

3.3 Transversale Vernunft → transversale Hermeneutik → transversale Theorie/Konzeption

Entwicklung der Methodik

„Are the methods for ... analysing observations clearly described?“¹ Dies ist hier besonders gefordert, denn: „Der Auswertung von Experteninterviews wird in der Literatur, im Gegensatz zum Feldzugang und der Gesprächsführung, noch wenig Aufmerksamkeit gewidmet.“² Der Figur von BOGNER & MENZ folgend,³ ist somit auch für die *Auswertung* solcher Interviews eine „*plurale Methodik*“ angezeigt. Die verlangte *Klarheit* des methodischen Vorgehens ergibt sich dann vielleicht am besten aus einer Beschreibung ihrer *Entwicklung* im konkreten Forschungsprozeß. So waren Ausgangsmethodologien für die Untersuchung das schon dargestellte *Forschungsprogramm Subjektive Theorien* sowie die *Grounded Theory* (B. GLASER & A. STRAUSS)⁴. Ersteres Programm erwies sich aber – abgesehen von seinem beschriebenen Einfluß auf die Interviewführung – bald als zu kognitiv und zu formalistisch orientiert, um damit einen „systemübergreifenden Diskurs“ realisieren zu können. Die *Grounded Theory* wiederum schien nicht genügend geeignet, um die begriffliche *Binnenstruktur* der Subjektiven Expertentheorien sowie der jeweiligen Fachdiskurse, in die diese eingebunden sind, methodisch abbilden zu können; gleichwohl wurde deren konzeptkreative und theoriegenerierende Ausrichtung für die Untersuchung übernommen. In dieser Situation stieß die Recherche dann auf das philosophische Konzept „*transversale Vernunft*“ (d.h. eine „postmoderne“ Vernunft, die *Übergänge* zwischen verschiedenen Teilrationalitäten herstellen möchte; s.u. genauer) von W. WELSCH, welches umfassend, offen und flexibel genug scheint, um als theoretisches Rahmenkonzept für qualitative Sozialforschung speziell hinsichtlich der Auswertung von Experteninterviews dienen zu können.⁵ So kristallisierte sich bei der angezielten Integration dieser drei Ansätze ein *zweiphasiges Forschungsprozedere* heraus, für das ein eigenes, akribisch ausdifferenziertes Codiersystem entwickelt wurde.⁶

¹ Ebd. (S. 100)

² SCHÄFER (1995, S. 12)

³ S.o. S. 16 ff

⁴ GLASER & STRAUSS (1967). Ausgangspunkt einer *Grounded Theory* sind *sensibilisierende Konzepte* zum Gegenstandsbereich, die sich als Leitlinien aus Alltagswissen und theoretischem Vorwissen ergeben. Sie dienen als Anhaltspunkte für die erste Stichprobengewinnung. Auf der Grundlage dieses Datenmaterials folgt dann die erste Phase der Analyse, die aus den drei Formen des *Theoretischen Kodierens* besteht. Durch Interpretation und fortlaufenden Vergleich der Daten wird ein Netzwerk aus Kategorien konstruiert, wobei sich die Analyse immer mehr auf die Ermittlung einer *Schlüsselkategorie* bezieht.

⁵ WELSCH (2000, S. 183): „Wo hingegen das kritische Potential meines Vernunftkonzepts erkannt wurde, unterstreicht man die *Anschlußfähigkeit des Konzepts für andere Disziplinen*. ... Wagner erklärt freundlicherweise, daß er mein Konzept der transversalen Vernunft ‚für den vielversprechendsten Ansatz neuerer Philosophie‘ hält und zeigt dann, wie es *der Soziologie ‚als philosophisches Rüstzeug zu dienen‘* vermag. ... Es hat für mich immer zu den erfreulichsten Folgen meiner Arbeit gehört, wenn sie auch außerhalb der Philosophie – oftmals in unvermuteten Bereichen und auf ganz unerwartete Weise – neue Wege aufzuschließen half.“

⁶ Die zwei ursprünglich vorgesehenen Forschungsphasen waren: (1) *Dekonstruktionsphase*: Die Argumentationsstruktur der Interviews wird unter Zuhilfenahme der *Auswertungs-Software Atlas-ti*

Nun zeigte sich aber beim Beginnen mit der zweiten Forschungsphase, daß dieses Vorgehen doch zu schematisch und zu kleingliedrig konzipiert gewesen war; es wäre der inneren Struktur der Interviews nicht gerecht geworden, hätte diese sozusagen auseinandergerissen, ohne sie noch in ihrer Gesamtgestalt würdigen zu können. An dieser Stelle fiel dann die Entscheidung, sich in einem *freien Prozeß transversaler Hermeneutik*, der zuvor aber sozusagen geschärft und diszipliniert worden war durch die erfolgte akribische Kleinarbeit „transversalen Codierens“, auf das Interviewmaterial einzulassen. Was aber ist mit jenem Titel genauer gemeint?

Transversale Hermeneutik

Nach WOLFGANG WELSCH¹ ist *transversale Vernunft* das Vermögen, Übergänge („Transversalität“) zwischen verschiedenen Teilrationalitäten und Teilparadigmen herzustellen, wobei sie als vermittelnder „Anwalt des Ganzen“ fungiert, ausgezeichnet durch Weitblick, Durchblick und Einsicht. Hintergrund für dieses Vernunftverständnis ist die Konstatierung einer grundsätzlich *pluralen Verfaßtheit der „Postmoderne“*²: Diese betrifft sowohl *äußere Pluralität* – das Bestehen einer Vielfalt, teilweise auch gegenläufiger rationaler Komplexe, Mentalitäten, Praxen und Lebensformen – als auch *innere Pluralität* – die darauf bezogene vielgestaltige Konfiguration der Subjekte. Das Subjekt in der „Postmoderne“ muß sich in diesen pluralen Komplexitäten der Lebenswelt zurechtfinden, es muß sich seinen Lebensweg durch das „Gestrüpp der Sinnangebote“ bahnen, die eigene Identität dabei ständig neu entwerfend und korrigierend. Zur Orientierung bieten sich ihm die besagten Rationalitäten und Paradigmen an (nicht zuletzt auch die hier besonders relevanten psychotherapeutischen Verfahren). Doch weisen diese Paradigmen eine je spezifische Begriffsarchitektonik und eine innere Sinnkohärenz auf, weshalb sie sich nicht ohne weiteres ineinander übersetzen lassen. Transversale Vernunft stellt nun aus einer Position „überlegener, inhaltsfreier Reinheit“³ das Vermögen dar, *Verflechtungen, Anschlußstellen, Quergänge* zwischen jenen rationalen Komplexen aufzuspüren und diesen in einer *dialektischen Suchbewegung* nachzugehen. Differenzen und Heterogenitäten sollen dabei keinesfalls eingeebnet oder in einer schlechten Synthese „aufgehoben“ werden. Vielmehr werden jene Komplexe in ein mittleres Spannungsverhältnis zueinander gesetzt, wodurch Unvereinbares allererst prägnant wird. Als neue Leitidee solcher transversalen Vernunft wird – anstelle von

kodiert, indem sog. „Sinnpfade“ (also Argumentationskürzel) erstellt werden, z.B. „Falldarstellung bosnischer Klient \ seine Zeugenaussage vor dem internationalen Tribunal für Ex-Yugoslawien \ therapeutische Vorbereitung durch Testimonium“. Diese Sinnpfade werden in Querkategorien eingeordnet, z.B. „Therapie \ Intervention \ polit-therapeutische \ Testimonium“. Auf diese Weise entsteht ein differenziertes Kategoriensystem, in dem die Argumente der verschiedenen Interviewpartner synoptisch repräsentiert sind. (2) *Konkretionsphase*: In Atlas-ti können die so ermittelten Sinnpfade innerhalb einer Querkategorie graphisch dargestellt und angeordnet werden. Somit ist eine *Clustering und Dimensionalisierung der Expertenargumente* möglich, die zuerst nach dem Raster *Gemeinsamkeiten vs. Unterschiede* analysiert werden. Sodann werden gemäß dem Transversalitätsprinzip mögliche *Verflechtungen und Anschlußstellen* exploriert. ... Endergebnis der beschriebenen Analyse ist eine *transversale Kategorie*, die als Bestandteil einer zu entwickelnden *transversalen Gesamtheorie* zu betrachten ist.

¹ WELSCH (1995, S. Vernunft, s. 613 ff)

² Was mit dem schillernden und kontrovers diskutierten Begriff der *Postmoderne* auch immer gemeint sein mag. Vgl. dazu WELSCH (1987).

³ Zur Kritik dieses Postulats s.u.

Einheit und überaus passend zum Forschungsthema – **Gerechtigkeit** ausgewiesen: Denn die (seriösen) Paradigmen stellen im pragmatischen Sinne „wahr“ zu nennende Versionen der Weltsicht dar, denen eine vernünftige Auseinandersetzung *gerecht* werden muß, will sie nicht ihrerseits ignorant, einseitig und ideologisch sein.¹

Speziell auf *Experteninterviews* ist dieses Vernunftkonzept insofern trefflich anwendbar, als sich die darin entfaltenen Expertisen im oben erläuterten Sinne einer „analytischen Konstruktion“ / „Wissenskonfiguration“ eben auch als die von WELSCH sogenannten **Rationalitätskomplexe** auffassen lassen, zwischen denen es *transversal vernünftig* zu vermitteln gilt. Doch stellt sich dann sogleich die Frage, wie jener umfassende philosophische Vernunftansatz *sozialwissenschaftlich*, d.h. empirisch und methodenkritisch umgesetzt werden kann? Antwort: mit einer „Theorie der Operationen des Verstehens in ihrem Bezug zur Interpretation von Texten“² – und exakt dies ist die (frühere, engere) Definition der **Hermeneutik von PAUL RICŒUR**, die überdies eine besondere Anschlußfähigkeit/„Übergängigkeit“ zur transversalen Vernunft aufweist: „Für mich ist die philosophische Aufgabe nicht, den Kreis zu schließen, Wissen zu zentralisieren oder zu totalisieren, sondern die nicht reduzierbare **Pluralität von Diskursen offenzuhalten**. Es ist wesentlich zu zeigen, wie die verschiedenen Diskurse verbunden sein können oder sich überschneiden, aber man muß der Versuchung widerstehen, sie identisch zu machen, zum Selben.“³ Nun ist, wie in der zitierten Definition von Hermeneutik schon anklingt, für RICŒUR nicht etwa das *Gespräch* das **Paradigma der Interpretation** (wie für H. G. GADAMER), sondern es ist der **Text und seine Auslegung**, mit besonderer Betonung der *Lesesituation*; er spricht auch von unserem „Sein zum Text“ und definiert diesen als einen „schriftlich fixierten Diskurs“.⁴ Diese Priorität des Textes erklärt sich aus einer „*ursprünglichen Distanzierung*“: Die Schrift verlängert nicht einfach die Rede, sondern sie nutzt die grundlegende Distanz zwischen Diskursereignis und *Bedeutung* und befreit diese somit von den dialogischen Diskursbedingungen: „Die wesentlichen Aspekte, die die Realisierung der Sprache als Text von der als Rede unterscheiden, sind somit: 1. die Fixierung der

¹ Siehe auch folgende, vielleicht etwas emphatisch geratene Charakterisierung von WELSCH (2000, S. 105): „**Transversale Vernunft** ist – wie praktische Vernunft auch – involviert, sie operiert inmitten einer Vielfalt von Ansprüchen, sie beachtet Unterschiede, und sie findet sich zu Seitenblicken und Übergängen genötigt und ist zu solchen bereit. Sie weiß, daß angrenzend andere Möglichkeiten bestehen, und sie drängt nicht auf deren Elimination, sondern ist bemüht, sie zu erforschen. Nur alternativenwach kann sie das Richtige finden. Sie hat das Umfeld im Blick, ist auf Reibungen und Einsprüche aufmerksam, ist gegen Unterdrückungen und Ausschlüsse allergisch und für das Unbestimmte und Unfaßliche offen. Auch sie hat ihre Nagelprobe dort, wo es gilt, sich im Unübersichtlichen bewegen und ohne sichere Regel das Richtige treffen zu können. Differenz und Grenze, Unüberschaubarkeit und Veränderlichkeit, Polyperspektivität und Verknüpfung sind ihr innerlich. Auch diese Vernunft dekretiert nicht, sondern sucht, prüft, wägt ab. Sie agiert situationsbewußt und findig. Sie achtet auf Widerstreite und ist sich der Relativität bewußt. Sie weiß um den Vorletzcharakter ihrer Perspektiven und Entscheidungen, den Fließcharakter der Wirklichkeit und den bloß interventionistischen Charakter ihrer Tätigkeit, die unmöglich die Verhältnisse ein für alle Mal festschreiben kann. Sie tritt ins Getümmel ein – freilich ohne sich ihm zu überlassen; sie schwimmt vielmehr auch gegen den Strom. In alledem rechnet sie mit Vorläufigkeit, neuen Alternativen, Relativität. Sie wird Züge von Weisheit brauchen – anders wird es sie nicht geben können.“

Zur **38fachen kritischen Würdigung** des Konzeptes siehe „Ethik und Sozialwissenschaften“, Heft 1, Jg. 11 (2000).

² RICŒUR, zit. n. MATTERN (1996, S. 75)

³ Ders., zit. n. ebd. (S. 211)

⁴ Hier und im folgenden nach ebd. (S. 95 ff).

Bedeutung durch die Schrift, 2. die Autonomisierung der Bedeutung durch ihre Befreiung von der Intention der sich äußernden Subjektivität, 3. die Suspendierung des situationsgebundenen referentiellen Bezuges des Diskurses, 4. die Adressierung an ein potentiell unendliches, universelles Publikum.“¹

Was folgt nun aus dieser *ursprünglichen Distanzierung* im Text für die Theorie der Hermeneutik? (1) „Einen Text zu verstehen kann nicht heißen, zu verstehen, was der Autor sagen wollte. ... Das Verstehen kann sich allein auf die autonome Bedeutung des Textes selbst beziehen.“²; (2) „Erst mit der Lektüre beginnt ein Text, der als nicht-aktualisierter nur eine virtuelle Bedeutung hat, tatsächlich zu bedeuten. ... Daraus resultiert, daß die Bedeutung eines Textes allein in einem Prozeß der Deutung gefunden werden kann, der sie zugleich erfindet. ... Einen Text zu verstehen heißt deshalb, ‚im Ausgang von dem Text, in dem sich das ursprüngliche Ereignis objektiviert hat, ein neues Ereignis zu erzeugen‘.“³ (3) **Damit das Verstehen aber nicht willkürlich wird, muß es sich dialektisch mit dem Erklären verschränken, d.h. einer Rekonstruktion der textimmanenten Struktur.** Mit anderen Worten: Die „Kür“ des *verstehenden Er-findens der Deutung* muß in einem „hermeneutischen Bogen“ bezogen sein auf die „Pflicht“ eines *erklärenden Auf-findens der inneren Textur*. „Das Recht des Lesers und das Recht des Textes treten zusammen in einem mächtigen Streit, der die ganze Dynamik der Interpretation auslöst. Die Hermeneutik beginnt, wo der Dialog endet.“⁴

Da bei der Textauslegung aber nicht – wie im Dialog – eine unmittelbare „korrigierende“ Reaktion des Interpretierten auf die Interpretation erfolgen kann, sind methodische Verfahren nötig, die von einem naiven zu einem *kritischen Verstehen* führen; genannt werden hier etwa strukturalistische Textanalysen. Indessen geht es RICŒUR freilich nicht darum, in quasi manualisierter Weise eine Verfügungsgewalt über den Text zu sichern. Vielmehr haben methodische Verfahren bei ihm die Funktion, die *Willkür des Interpreten bei der Ermittlung des Textsinns zu beschränken* sowie neuartige, einer nicht-methodisch vermittelten Lektüre nicht zugängliche Sichtweisen des Textes zu eröffnen. Insofern kann es der Hermeneutik *nicht um Ein-Deutigkeit* gehen, sondern: „Ihr Ziel ist es viel eher, einen Raum von Variationen offen zu halten. ... Mit dieser *hermeneutischen Freiheit* konfrontiert, könnte man sagen, daß die Aufgabe einer *Kunst der Interpretation* weniger die ist, ... eine Meinung gegen eine andere durchzusetzen, als einem Text zu erlauben, *soviel zu bedeuten, wie er kann*, nicht eine Sache eher als eine andere zu bedeuten, sondern ‚mehr zu bedeuten‘ und so nach einem Ausdruck KANTS in der Kritik der Urteilskraft mehr zu denken zu geben.“⁵

So verstandene Hermeneutik wird damit über die Textinterpretation hinaus aber auch zu einer *Auslegung des Selbst sowie der ganzen menschlichen Existenz*, was sie in besonderem Maße an die Psychologie anschlussfähig macht und unserer weitgefaßten Thematik entgegenkommt. Denn durch die *ursprüngliche Distanzierung im Text* wird eine Referenz zweiter Ordnung entfaltet, „die die Welt nicht auf der Ebene manipulierbarer Objekte erreicht, sondern auf der Ebene, die HUSSERL mit dem Ausdruck der Lebenswelt und HEIDEGGER mit dem des In-der-Welt-Seins bezeichnet hat. ... Was in einem Text auszulegen ist, das ist ein Weltvorschlag, der Entwurf einer

¹ Ebd. (S. 102)

² Ebd. (S. 103)

³ Ebd. (S. 104)

⁴ RICŒUR, zit. n. ebd. (S. 105)

⁵ Ders., zit. n. ebd. (S. 109)

Welt, die ich bewohnen könnte und in die ich meine eigenen Möglichkeiten entwerfen könnte.“¹ Dabei wird die „Textwelt“ aber nicht nur im Ausgang von einer Erfahrung des In-der-Welt-Seins entworfen – sondern sie kehrt über die in der Lektüre aktivierte Referenzfunktion mit neuen Weltdeutungen bereichert auch wieder in die Lebenswelt des *lesenden Subjekts* zurück, welches somit nicht als etwas statisch Vor-gegebenes, sondern als etwas *prozeßhaft-Veränderliches, narrativ Auf-gegebenes* gedacht wird: „Wie die Textwelt nur in dem Maße wirklich ist, als sie fiktiv ist, gelangt die Subjektivität des Lesers nur zu sich selbst in dem Maße, als sie in die Schwebelose versetzt, aus ihrer Wirklichkeit gelöst und in eine neue Möglichkeit gebracht wird, wie die Welt selbst, die der Text entfaltet. ... Die Verwandlung der Welt im Spiel ist auch die spielerische Verwandlung des Ich.“²

Kommen wir nach diesen abstrakten theoretischen Vorbetrachtungen nun zum **pragmatischen Vorgehen bei der Interpretation der Experteninterviews**: (1) In einem ersten „negativen“ Zugang wurde alles „verzichtbare“, d.h. inhaltlich weniger informative und instruktive Material weggelassen, um das Interview auf einen möglichst *dichten Kerntext* zu komprimieren. Dies betrifft auch die Einlassungen des Interviewers, die nach dem erläuterten Sprechakttheoretischen Rahmenmodell³ ja lediglich Explizierungshilfen darstellten. (2) Dieser Kerntext wurde sodann in einzelne *Sinn-einheiten* unterteilt, die in eine „anschüssige“ Reihenfolge gebracht wurden, bogenförmig angeordnet von einem allgemeinen Einstieg über verschiedene Schwerpunktsetzungen hin zu konkreten Anregungen für die psychosoziale Praxis. (3) Die so gewonnenen Aussagenkomplexe wurden, ihrer Expertenqualität entsprechend, in gut lesbares „Vortragsdeutsch“ umformuliert. (4) Sodann wurden sie mittels *interpretierender Kommentare* aneinander angeschlossen, gleich einer Textkette, bei der die Glieder des Interviewtextes und der Interpretation abwechselnd ineinandergreifen. (5) Am Ende jedes Kapitels folgt eine *Zusammenfassung*.

Auf abstrakterer Ebene sind es **sieben Prinzipien**, die dieses Prozedere charakterisieren und die wir in ihrer Gesamtheit im Anschluß an die beiden referierten philosophischen Ansätze als **transversale Hermeneutik** bezeichnen wollen: (1) **Collagierung**⁴: Die Unterstützer-Ausführungen sollen, noch vor jeder Kommentierung und Interpretation, quasi für sich selbst sprechen, als sie in ihrer dialogischen Zentrierung auf die Untersuchungsthematik per se aufschlußreich sind. Die Studie versteht sich auf dieser ersten Ebene insofern auch schlicht als eine *Materialsammlung*, als eine *synoptische Collage* relevanter Expertensichten. Daraus erklärt sich denn auch die zum Teil extensive Länge der „wörtlichen“ Interview-Wiedergabe (und damit auch der Gesamtstudie): Denn im Gegensatz zu anderen Auswertungsstrategien, etwa der von M. MEUSER & U. NAGEL vorgeschlagenen,⁵ dienen zitierte Interviewpassagen hier nicht nur der zielführenden Illustration einer sich entwickelnden Theorie bzw. Grounded Theory, sondern es besteht ein ausdrücklicher Respekt vor dem – stilistisch freilich mehrfach überarbeiteten – „Originalton“. – (2) **Pointierung**: Im anschließenden Kommentar werden die Darlegungen / Argumentationen der Expert/inn/en noch einmal aufgegriffen und prägnant reformuliert, „auf den Punkt

¹ Ders., zit. n. ebd. (S. 111)

² Ders., zit. n. ebd. (S. 114)

³ S.o. S. 20

⁴ Vgl. auch PETZOLD (2001c): „*collagierende Hermeneutik*“.

⁵ MEUSER & NAGEL (1991, 2005)

gebracht“, um nach der obigen Unterscheidung von RICŒUR über eine Basis des *Erklärens* für die weiteren *Verstehens*schritte zu verfügen. – (3) **Explikation**¹: Sofern themabezogene Texte der Interviewten vorgelegen haben, werden diese zur Auslegung herangezogen und die Gesprächspartner/innen auf dieser Ebene sozusagen mit sich selbst expliziert. Warum dann aber nicht gleich eine reine Theoriearbeit? Weil (a) nicht von allen Interviewpartnern (und auch ansonsten nicht) entsprechende Texte vorliegen; (b) wenn doch, diese Texte nicht direkt auf das Untersuchungsthema fokussiert sind; (c) die Interviewsprache lebendiger, offener, assoziativer, episodischer, narrativer, sprich: *konzeptuell anregender* ist (daher ja auch oben die Rede vom Interview als dem „Königsweg der qualitativen Sozialforschung“); (d) sich das Forschungsinteresse im Medium des Dialogs in flexibler zielorientierter Weise realisieren und vertiefen kann. – (4) **Kontrastierung**: Die Aussagen der Unterstützer/innen werden ggf. mit denen von anderen kontrastiert und verglichen, woraus sich als erkenntnisgenerierendes Prinzip *Gemeinsamkeiten vs. Unterschiede* ergeben. Jedoch werden diese nicht schematisch eruiert und tabellarisch aufgeführt (wie ursprünglich geplant)², sondern im transversalen Sinne wird *Übergängen und Verknüpfungsmöglichkeiten, aber auch Heteronomien nachgespürt*, wie sie sich vom Interpretationsfluß her anbieten. – (5) **Kreativ-kritische Interpretation**: Schließlich werden die Expertisen mit anderen herangezogenen Theorien wie auch mit eigenen bis dahin entwickelten Konzepten interpretiert, oder aber es entzündet sich eine neuartige Konzeptidee an ihnen. Vor allem in letzterem besteht denn das *kreative Moment* der Auslegung, wie es von RICŒUR als auch der Grounded Theory übernommen wurde: d.h. nicht nur ein einordnendes Kategorisieren und Dimensionalisieren der Daten wie etwa bei der Qualitativen Inhaltsanalyse, sondern ein stetes neuerfindendes „Aufbrechen“, Weiterentwickeln und Über-sich-Hinaustreiben des Textes. Der *kritische Aspekt* dabei ist darin zu sehen, sich grundsätzlich mit keinem Konzept, ob nun übernommen oder selber entwickelt, ungebrochen zu identifizieren, sondern diese stets als mehr oder minder befragbare Konstrukte mit „Vorletztcharakter“ zu betrachten, von denen immer auch eine gewisse *vernünftige* Abgrenzung erfolgen muß.³ – (6) **„Abduktion“**⁴: An manchen Stellen entfernt sich die Auslegung auch von den Expertenaussagen und geht sozusagen eigene Wege, macht „theoretische Abstecher“, die zwar von der Auseinandersetzung mit dem Material *inspiriert*, nicht aber unmittelbar in diesem *fundiert* sind; doch müssen diese Seitenwege, „Abduktionen“ immer auch wieder auf den „hermeneutischen Hauptpfad“ zurückführen und insgesamt von diesem geleitet sein, soll die Interpretation letztlich in der Empirie gründen. – (7) **Differentielle Integration**: All diese Auslegungsschritte und -prinzipien werden von einer Gesamtidee, ei-

¹ Vgl. für die Qualitative Inhaltsanalyse MAYRING (1985, S. 193): „**Explikation**: Ziel der Analyse ist es, zu einzelnen fraglichen Textstellen (Begriffen, Sätzen...) zusätzliches Material heranzutragen, das das Verständnis erweitert, das die Textstelle erläutert, erklärt ausdeutet.“

² S.o. S. 23

³ Vgl. o. WELSCH, S. 24

⁴ „**Abduktion**“ wird hier in einem sehr weiten Sinne von „theoretischer Ableitung“ gebraucht und daher in Anführungszeichen gesetzt. Zur engen Bedeutung: „Die Abduktion (Hypothese) ist eine – wissenschaftstheoretisch wichtige – logische Schlussfolgerungsweise, die Charles S. Peirce ergänzend zur Deduktion und Induktion in die Logik eingeführt hat Sie schließt von einem vorliegenden Resultat und einer möglichen oder spontan gebildeten Regel auf einen Fall. Um ein überraschendes Phänomen erklärbar zu machen, wird eine Regel hypothetisch eingeführt, damit das Resultat als sinnvoller Fall dieser Regel betrachtet werden kann. ... Peirce geht davon aus, dass die Abduktion die einzige Schlussweise ist, die neue Ideen zulässt. Insofern hält er sie für die wichtigste Schlussweise in der Wissenschaft.“ (<http://de.wikipedia.org/wiki/Abduktion>. Zugriff: 30.07.05)

nem „sensibilisierenden Konzept“ integriert und synthetisiert – hier: Normatives Empowerment –, welches indes nicht blindlings einheitsstiftend ist, sondern die ganzen Expertisen zu einer differentiell-heterogenen und spannungsreichen, gleichwohl *genügend kohärenten Gesamtkonzeption* zusammenfügt.

Transversale Hermeneutik also, gekennzeichnet durch *Collagierung, Pointierung, Explikation, Kontrastierung, kreativ-kritische Interpretation, „Abduktion“* und *differentielle Integration*. Dabei sind diese Prinzipien freilich nicht kochrezeptartig abarbeitbar, sondern sie verbinden und *entwickeln* sich, wenn man so will, zu einem *hermeneutischen Kunststil*, bei verschiedener Gewichtung der einzelnen Prinzipien bei verschiedenen Interviewauswertungen. Weiter handelt es sich bei transversaler Hermeneutik um einen **sequentiellen, protrahierenden, kumulierenden Verstehensprozeß**: d.h. anders als etwa in der Grounded Theory, wo die Theoriekategorien zuerst über Codes, permanenten Vergleich und analytische Memos erstellt werden, um sie dann in einem Endbericht *aufzuschreiben*, erfolgt die Theoriebildung bei transversaler Hermeneutik *beim Schreiben selbst* (s. dazu auch unten die textwelterzeugende Funktion der Sprache und des Schreibens)¹; die Erkenntnisse, die sich bei der Auswertung eines Interviews ergeben haben, werden also sozusagen in die nächste Auswertung „*mitgeschleppt*“, *protrahiert* und fließen ggf. in die dortige Interpretation mit ein. Das ganze Verfahren kulminiert schließlich im Ergebnisteil, in dem – nach einer *Revue* der einzelnen Kapitel – versucht wird, die Forschungsfrage konzise zu beantworten.

Fragen wir aber der begrifflichen Schlüssigkeit halber noch einmal **zusammenfassend** nach: Was ist an dieser Methodik nun **transversal** nach W. WELSCH? (1) Die Unterstützterinterviews werden als *plurale Rationalitätskomplexe*, als jeweils „wahr“ zu nennende professionelle Weltansichten vor dem Hintergrund einer pluralistischen Lebenswelt im Zeitalter der Globalisierung aufgefaßt. (2) Es gilt, in *vernünftiger*, d.h. inhaltlich nicht übermäßig identifizierter Weise² *Übergänge, Verflechtungen, Vermittlungen* zwischen diesen Expertisen herzustellen. Sie sollen dadurch zu einer *multiperspektivisch verknüpften, vernetzten, transversalen Gesamtkonzeption* angeordnet werden. (3) Hierzu ist es notwendig, den individuellen wie auch diskursiven Weltansichten jeweils *Gerechtigkeit* widerfahren zu lassen, d.h. das „Recht auf die je eigene Weltversion“ – bei aller kritischen Distanz – grundsätzlich ernstzunehmen und zu respektieren. – Und was ist an dieser Methodik **hermeneutisch** nach P. RICŒUR? (1) Ansatzpunkt für die Auslegung ist nicht das Gespräch, sondern der *Text* als fixierter Interviewdiskurs, was eine *Distanzierung* von der ursprünglichen Gesprächssituation bedeutet. (2) Das *Verstehen* des Interview-Transkripts muß sich mit einem *Erklären/Rekonstruieren* seiner immanenten logischen Struktur verschränken (vgl. v.a. Pointierung und Explikation). (3) Grundsätzlich gilt eine *hermeneutische Freiheit, eine Kunst der Interpretation*, der aber *methodenkritische Zügel* anzulegen sind. Diese methodische Figur ist mit Blick auf die konventionellen Verfahren der qualitativen Sozialforschung durchaus hervorzuheben: Dort – z.B. in der Grounded Theory – wird nämlich über einzelne methodische Schritte versucht, so etwas wie eine kreative interpretative Freiheit *zu erlangen*; hier – in der RICŒURSchen phänomenologischen Hermeneutik – wird umgekehrt eine Freiheit in der Auslegung *vorausgesetzt*, die ihrerseits aber davor bewahrt werden muß, in Deutungswillkür auszuarten. (4) Die Textauslegung mit Blick auf ein so fundamentales und weitgreifendes Thema wie Unrechtserleben wird zugleich als eine

¹ S. S. 33

² S. dazu kritisch unten S. 30

Welt-, Selbst- und Menscheninterpretation verstanden.

3.4 Die Vielschichtigkeit des Textes, der Sprache und des Lesens: die Theorie der dreifachen Mimesis von P. RICŒUR

Mimesis I, II und III

Nach der Erörterung des methodischen Prozederes ist es nunmehr erforderlich, sich über die *verschiedenen Rekonstruktionsschichten* der Untersuchung klarzuwerden. Auch hierfür bietet sich die in seiner Hermeneutik enthaltene *Mimesis-Theorie von P. RICŒUR* an, wie sie umfassender nicht angelegt sein könnte: „Die Theorie der dreifachen Mimesis erweist sich ... als eine allgemeine Formulierung des hermeneutischen Zirkels, letztlich der hermeneutischen Dimension menschlicher Existenz überhaupt.“¹ Was aber besagt diese universale Theorie des Verstehens? *Mimesis* ist ein Leitbegriff aus der Poetik des ARISTOTELES, der oft mit „Nachahmung“ im Sinne einer sprachlichen Kopie/Imitation der Realität übersetzt wird.² Demhingegen begreift RICŒUR die Mimesis als eine *schöpferische Nach-bildung*, als eine *kreative Re-konstruktion der Welt*, mit der eine je eigene *Textwelt* erschaffen wird. *Mimesis II* bezeichnet hierbei den poetischen Gestaltungsvorgang selbst (d.h. das Neu-Anordnen der Welt im Text), *Mimesis I* dessen Vorher (d.h. das praktische lebensweltliche Vor-verständnis, aus dem jede Schreibtätigkeit schöpft), *Mimesis III* dessen Nachher (d.h. das wiederum lebensweltliche Nach-verständnis im Akt des Lesens, ohne den der Text rein virtuell bliebe). „Die Hermeneutik ... bemüht sich darum, den gesamten Bogen der Vorgänge zu rekonstruieren, durch die aus der praktischen Erfahrung Werk, Autoren und Leser hervorgehen. ... Sie will die *mimesis II* durch ihre Vermittlungsfunktion kennzeichnen. Es geht also um den konkreten Prozeß, durch den die Textkonfiguration zwischen der Vorgestaltung (*préfiguration*) des praktischen Feldes und seiner Neugestaltung (*refiguration*) in der Rezeption des Werkes vermittelt.“³ Gewonnen wurde diese Theorie vorwiegend aus einer Auseinandersetzung mit lyrischen, mythischen und literarischen Texten – läßt sie sich auch auf geistes- und sozialwissenschaftliches Schreiben und Lesen übertragen? „Es gibt auch die vermittelnde Rolle wissenschaftlicher Modelle oder von Utopien in politischen Ideologien. Diese drei Weisen fiktionaler Vermittlung – literarisch, wissenschaftlich, politisch – bewirken eine Metaphorisierung des Realen, eine Schöpfung neuer Bedeutung.“⁴ Demgemäß schreibt auch U. FLICK: „[M]imetische Prozesse [nach P. RICŒUR lassen sich] im sozialwissenschaftlichen Verstehen als Wechselspiel von Konstruktion und Interpretation von Erfahrungen ... festmachen.“⁵ Wenden wir die dreifache Mimesis also auf unsere Studie an:

¹ MATTERN (1996, S. 135)

² Im folgenden nach ebd. (S. 117 ff)

³ RICŒUR, zit. n. ebd. (S. 105)

⁴ Ders., zit. n. ebd. (S. 135)

⁵ FLICK (1995, S. 49)

Mimesis I (lebensweltliches Vor-verständnis): Für qualitative Forschung bedeutet dies konkret: „*Disclosure of investigators' forestructure*“.¹ Denn bei einem hermeneutischen Vorgehen ist der Interpret ja selbst das zentrale Erkenntnis-Instrument, insofern sein eigener lebensweltlicher Verstehenshorizont mit dem Horizont des (Interview-)Textes zwar nicht „verschmolzen“ (H. G. GADAMER), wohl aber *kritisch vermittelt* werden soll. Aus diesem *hermeneutischen Zirkel* gibt es grundsätzlich kein Entkommen² – im übrigen auch nicht durch die von WELSCH ausgewiesenen „logischen Operationen“ der transversalen Vernunft;³ wir schließen uns hier denjenigen Kritikern an,⁴ die sinngemäß argumentieren, daß eine solche vollkommen „reine, formale transversale Vernünftigkeit“ nicht existiere, sondern deren logische Operationen sich immer schon innerhalb einer bestimmten lebensweltlichen Mentalität vollziehen und insofern „inhaltlich kontaminiert“ sind (wenn man es einmal „negativ“ so formulieren will). Vielmehr geht es, nach einer positiven Formulierung von HEIDEGGER,⁵ darum, *erst einmal richtig in jenen Deutungszirkel hineinzukommen*; das heißt aber für die methodenkritische Absicherung, ihn für die rezipierende Leserin, also die Repräsentantin der Mimesis III, *nachvollziehbar* und somit *kritisierbar* zu machen, in einem letztlich unabschließbaren hermeneutischen Gesamtprozeß. Insofern werden wir dieser Vorverstehens-Struktur des Forschers unten einen eigenen Abschnitt widmen. – Das Vorverständnis der Interviewpartner/innen wiederum ist durch ihre spezielle Expertise, ihre (implizite) professionelle lebensweltliche Erfahrung geprägt, wie sie oben schon als *analytische Konstruktion* erörtert wurde.⁶ – Speziell für die *wissenschaftliche* Mimesis I ist noch hervorzuheben, daß diese gewissermaßen in der **Forschungsfrage** kulminiert, der überdies ein besonderes *motivationales* und, wenn man so will, *teleologisches* Moment zukommt: Denn diese Frage will ja *beantwortet* werden, und im Grunde ist es jenes Streben nach einer theoretischen Antwort, das den gesamten Forschungsprozeß in Atem hält, ihn in zielgerichteter Weise anleitet und organisiert.

Mimesis II a (Interview): Die Mimesis II, die eigentliche Textgestaltung, muß bei einer qualitativen Untersuchung wie der vorliegenden in zwei Vorgänge unterteilt werden, da es sich ja um einen umfassenden *interpretierenden Text* über eine Vielzahl von *gesprächsfixierenden Texten*, nämlich die Interviewtranskripte, handelt. So reicht der erste Vorgang, die Mimesis II a, von der Gesprächsführung bis zu deren Fixierung im Interviewtranskript: Dabei ist, wie etwa der Begriff „**Dialog-Hermeneutik**“ zur Kennzeichnung der ersten Phase des Forschungsprogramms Subjektive Theorien schon sagt,⁷ das Verstehen und die Explizierung der impliziten Subjektiven Theorien (die hier indes auch als Repräsentanzen von Diskursen, Systemen, Mentalitäten, professionellen Kulturen, Alltagspraxen u.a. verstanden werden) ein *gemeinsames, dialogisches, „syn-mimetisches“ Geschäft*, dessen Prozedere oben schon im einzelnen beschrieben wurde (vgl. auch das referierte *Interaktionsmodell* des Experteninterviews von BOGNER & MENZ)⁸. Hier interessiert nun ferner der Umstand, daß diese **Mimesis**

¹ STILES (1999, S. 100)

² Siehe aber PETZOLD & ORTH (1999, S. 110 ff): „**Metahermeneutische Triplexreflexion**“: Diese beinhaltet eine „mehrperspektivisch wahrgenommene, philosophisch kontemplierte Wirklichkeit“, einschließlich an FOUCAULT orientierter diskursanalytischer Kritik und Selbstkritik.

³ WELSCH (2000b)

⁴ Siehe dazu WELSCHS Replik in ebd. (S. 176)

⁵ HEIDEGGER (1927, 1986, S. 153)

⁶ S.o. S. 17

⁷ S.o. S. 20

⁸ S. S. 18

II a in sich selbst noch mimetisch ist, „unter-mimetisch“ sozusagen, daß es sich also um eine *Rekonstruktionsleistung mehrfacher Ordnung* handelt, um (kreative) Nachbildungen von Nachbildungen von Nachbildungen: Denn die Experten reden ja nicht in erster Linie über sich selbst (was übrigens auch schon eine Rekonstruktion ist; RICŒUR hat dieser das Werk „Das Selbst als ein Anderer“¹ mit der Pointe einer „narrativen Identität“ gewidmet), sondern sie reden hauptsächlich über das Unrechtserleben *bei politisch Traumatisierten*, welches von ihnen doch nur *empathisch-mimetisch erschlossen* werden kann. Und auch dieses „originäre“ Unrechtserleben bei den Betroffenen selbst ist letztlich eine *subjektive bzw. soziale Repräsentanz/Rekonstruktion* von schweren Menschenrechtsverletzungen.² Diese werden als solche aber in erster Linie vom *Menschenrechtssystem* (re)konstruiert, sie bestehen nicht „objektiv“; für das Verfolgersystem etwa handelt es sich dabei meist um „legitime Aktionen zur Verteidigung der (nationalen) Sicherheit“.³ Desweiteren sprechen die Expert/inn/en aus der Sicht des *Therapieumfeldes* über psychosoziale Bearbeitungsmöglichkeiten, was eine weitere Brechung in der Rekonstruktion darstellt, als darin ja nicht ihre unmittelbare Expertise besteht. Und schließlich wird das Gespräch in einem weiteren mimetischen Akt *trans-kribiert*, wobei das „Trans“ jene *Über-schriftung*, jene *ursprüngliche Distanzierung* bezeichnet, auf die es in der RICŒURSchen Hermeneutik so wesentlich ankommt, um eine eigene be-deutbare und auslegbare Textwelt im Sinne eines „fixierten Diskurses“ entstehen zu lassen. *Abbildung 1* (S. 32) illustriert diese Zusammenhänge.

Mimesis II b (Auslegung): Dieser zweite textgestaltende Vorgang reicht von der reformulierenden Bearbeitung der Interviewtranskripte über ihre Interpretation bis zur synthetisierenden Beantwortung der Forschungsfrage; wir hatten ihn oben als *transversale Hermeneutik (im engeren Sinne)* entwickelt und stellen ihn hier noch einmal graphisch dar (*Abbildung 2*, S. 33):

Mimesis III (Rezeption): Die RICŒURSche Hermeneutik gipfelt gewissermaßen in einer kritisch sich mit der Auslegung auseinandersetzenen *Leserschaft*, durch welche die Textwelt überhaupt erst aktualisiert wird und somit wieder in die praktische Lebenswelt, in eine durch die Lektüre angeregte bis neugestaltete *Handlungshermeneutik* rückgeführt werden kann. *Diese Auffassung kommt einem zentralen dreischrittigen Anliegen dieser Untersuchung entgegen, in der sich im Grunde exakt die dreifache Mimesis widerspiegelt, nämlich (1) aus der lebensweltlichen Praxis Expertenwissen zu schöpfen, dieses (2) theoretisch-hermeneutisch aufzubereiten und in einer Gesamtkonzeption – Normatives Empowerment – differentiell zu synthetisieren, um diese (3) wieder in den Praktikerdiskurs zurückzuspiegeln und ihn produktiv zu verändern, und zwar in Richtung einer erhöhten Sensibilität vor allem für die Themen Macht und Recht/Gerechtigkeit.* Für unsere Studie ist dieser Zusammenhang überdies besonders sinnfällig, als die Population, der sowohl die Interviewpartner/innen als auch der Interpret entstammen – die psychosoziale Praxis mit politisch Traumatisierten und ihr Umfeld – zugleich auch die avisierte potentielle Leserschaft darstellt.

¹ RICŒUR (1996)

² S. S. 91

³ S. auch S. 294

Abb. 1: **Rekonstruktionsebenen der Mimesis II**

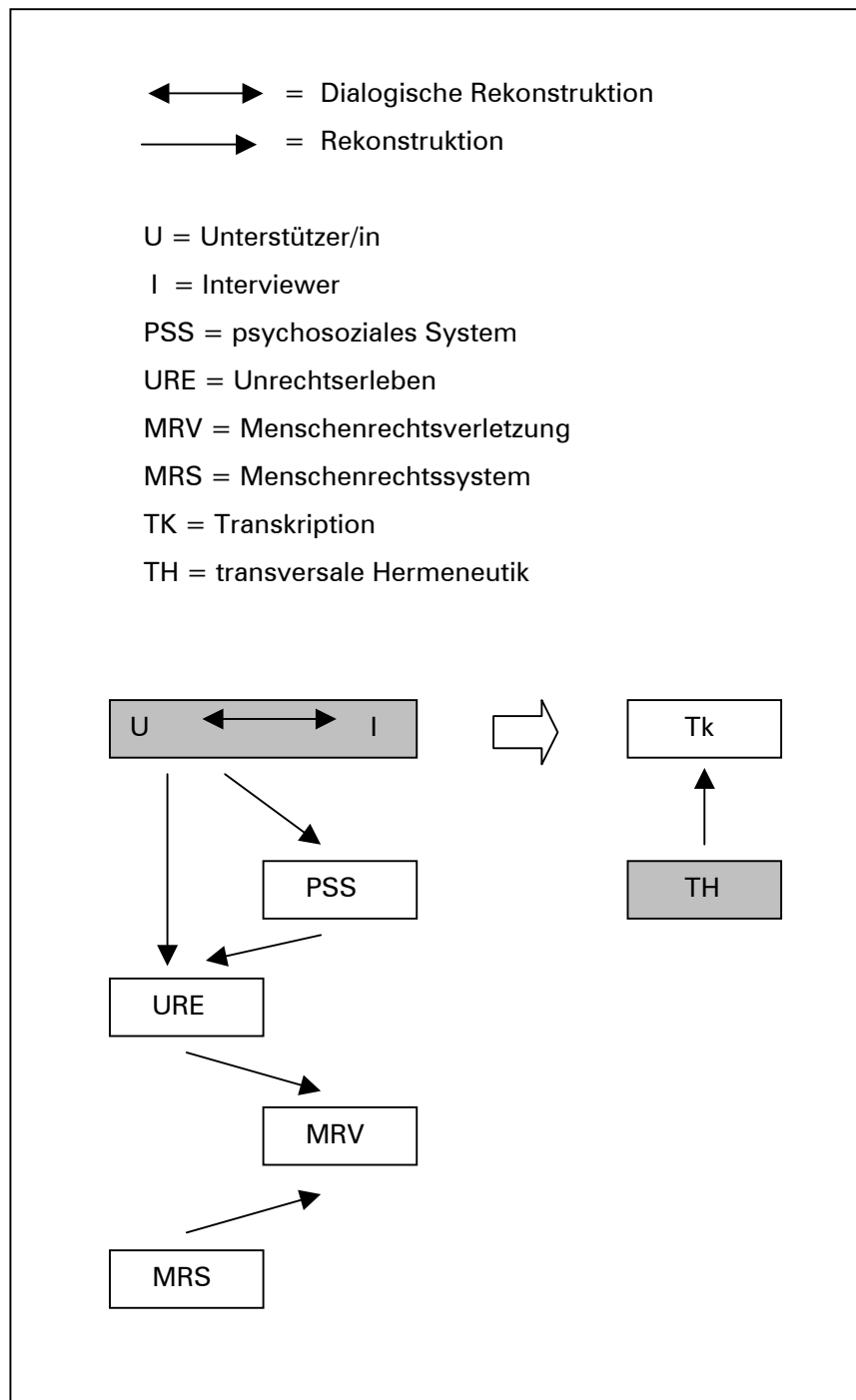
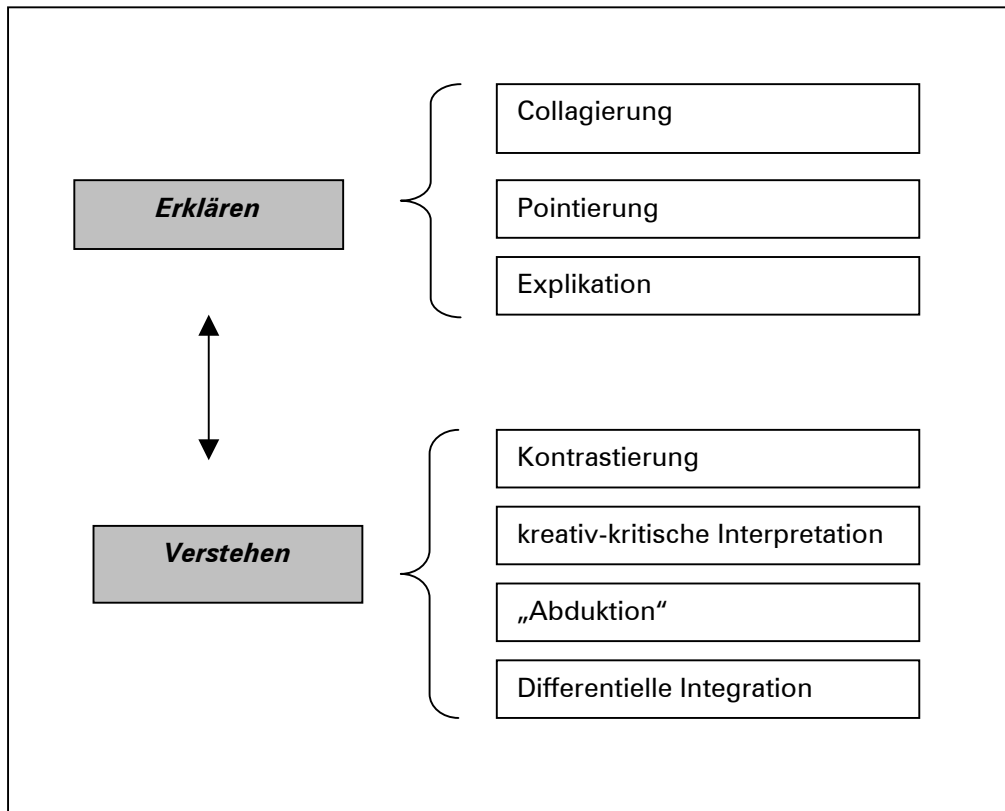


Abb. 2: **Transversale Hermeneutik**



Was bedeutet es nun aber erkenntnistheoretisch und methodenpragmatisch, dieses Mimesisgeflecht, dieses unüberschaubare (Re)Konstruktionsgefüge, dieses Durcheinander und Ineinander der unterschiedlichsten Sinnebenen, deren komplexer und zirkulärer Charakter von RICŒUR eigens betont wird? Sollen, *können* diese vielen Schichten, Ebenen und Sinnfäden in der Auswertung denn noch feinsäuberlich voneinander getrennt werden, wie es doch eigentlich dem wissenschaftlichen Kategorisierungsnimbus entspricht? Nein, sondern was hier gefragt ist, ist das, was RICŒUR die „Kunst der Interpretation“ und was WELSCH „Weisheit, Gespür, Weitblick, Durchblick und Einsicht“ nennt – kurz, gefordert ist so etwas wie eine *ganzheitliche theoretische Intuition*, deren Anspruch auf Wissenschaftlichkeit unten noch diskutiert werden wird.

Sprache als kreativer Weltentwurf und Weltbezug

Nach dem bisher Ausgeführten ist unmittelbar einsichtig, daß der (geschriebenen) Sprache in der Hermeneutik von RICŒUR eine grundlegende Bedeutung zukommt: „Nur die Schrift, indem sie sich nicht nur von ihrem Autor, sondern der Enge der Dialogsituation befreit, enthüllt die Bestimmung des Diskurses, die darin besteht, eine Welt zu entwerfen. Indem wir so die Referenz mit dem Entwurf einer Welt verknüpfen, folgen wir nicht nur HEIDEGGER, sondern auch WILHELM VON HUMBOLDT, für den es die hauptsächliche *Rechtfertigung von Sprache war, den Bezug zwischen den*

*Menschen und der Welt zu erstellen.*¹ Nach diesem Sprachverständnis gründet die Welt also allererst in der Differenzierungsfunktion der Sprache: „Dieser [sprachliche Welt-]Bezug muß aber in letzter Konsequenz immer ein *kreativer* sein, wenn jede Zeichenverwendung die Struktur der Sprache verändern kann. Denn mit dieser Veränderung der Sprachstruktur werden dann schließlich auch die Welt, in der wir leben, und damit auch wir selbst stets neu entworfen und erschaffen.“² Desgleichen gelte: „[D]ie Kehrseite der Kreativität der literarischen Sprache [ist ihr *subversives Moment*]. Es erschüttert das etablierte Weltverständnis, indem es neue Bedeutungen, neue Sinndimensionen entstehen läßt, die mit den anerkannten Beschreibungen der Welt kollidieren und so Verschiebungen in dem Kategoriensystem bewirken, durch das wir unsere Welt erfahren.“³ Das entscheidende kreative Moment der sprachlichen Tätigkeit zeigt sich nach RICŒUR in einer Synthesis des Heterogenen, etwa in Form einer *semantischen Innovation*; mit dieser werde eine neue Ordnung der Bedeutungen hergestellt, allerdings immer auf der Grundlage von sich in einer Geschichte konstituierenden und so sedimentierenden Regeln und Normen („Traditionalität“). Für die qualitativen Sozialwissenschaften heißt das nach U. FLICK: „*Schreiben* wird dann nicht nur als ein Bestandteil des Forschungsprozesses gesehen, sondern auch als eine *Forschungsmethode* ..., die ebenso wie andere Methoden dem Wandel der historischen und wissenschaftlichen Kontexte unterliegt.“⁴

Auf diesen sprachlichen Aspekt qualitativer Forschung wurde etwas näher eingegangen, weil der *Schreibstil dieser Studie gewisse Eigentümlichkeiten* aufweist, die bei manchen kollegialen Gegenleser/innen, also sozusagen der „Probe-Mimesis III“ innerhalb der Mimesis II, auf einiges Befremden gestoßen ist; er wird bisweilen als verschlungen, verschachtelt, abstrakt, maniriert, mit Fremdwörtern überladen usw. empfunden, weshalb hier eine persönliche Positionierung erforderlich scheint: Für mich als Musik-Gestalttherapeut⁵ sind nicht ausschließlich Einfachheit, Klarheit, Stringenz und eingängige Verständlichkeit die zentralen stilistischen Kriterien für wissenschaftliches Schreiben (wie sie sich in einer – m.E. teilweise idealisierenden – Anlehnung an den angelsächsischen Wissenschaftsjargon eingebürgert haben, der aber eben die *englische* Sprache benutzt, die aus sprachhistorischen Gründen grammatikalisch *einfacher* gebaut ist als die deutsche). Sondern wie mir beim Reflektieren über den eigenen Sprachduktus einmal klargeworden ist, orientiert sich dieser am „ *musischen Sprachideal*“ einer *Fuge*: nicht unbedingt leicht und gefällig zu hören, da das Fugenthema eben mehrstimmig und variationsreich ineinander *verfugt* und *verwoben* ist, aber von einer inneren, geradezu „ *musisch-mathematischen*“ Logik, Rhythmik und Stringenz. (Wohlgemerkt, das ist das *Ideal*; keinesfalls wird behauptet, daß der Text ihm auch gerecht wird.) Gemäß den („postmodernen“, der Ästhetik nahestehenden) Ansätzen von RICŒUR und vor allem von WELSCH ist die *Textwelt*, die damit entworfen wird und die darin zum Klingen kommen soll, somit keine übersichtliche, eindeutige und geradlinige – sondern es ist eine *polyphone, multiperspektivische, verwachsene Welt*, in der die behandelten Themen sich in opaker, irisierender Weise ineinander verfugen und verflechten, ohne dabei jedoch den Anspruch aus den Augen und den Ohren zu verlieren, letztlich zu pointierten, validen und verallgemei-

¹ RICŒUR, zit. n. MATTERN (1996, S. 118)

² Ebd. (S. 119)

³ Ebd. (S. 121 f)

⁴ FLICK (1995, S. 268 f)

⁵ Ab Ende 05

nerbaren, sprich: *wissenschaftlichen* Aussagen zu gelangen.

Auf besonderes Befremden sind bei einzelnen Gegenlesern die im Text auftauchenden **Wortabwandlungen** gestoßen, z.B. „anschlüssig“, „diskussionsnötig“, „Verohnmächtigung“, „lebensweglich“, „Erreichtigung“, „Erfreierung“, „Eröffnung“. Ich bin trotz dieser Kritik meist bei jenen – sicherlich gewöhnungsbedürftigen – Sprachspielen und Sprachschöpfungen geblieben, und zwar aus genau den oben von RICŒUR angeführten Gründen: Es gehört für mein Verständnis geradezu unabdingbar zur (sozial-geistes)wissenschaftlichen Arbeit, **durch einen kreativen Umgang mit Sprache semantische Innovationen zu schaffen**, um damit die hermeneutischen Erfahrungen in prägnanter Weise zur Sprache, auf den Begriff und in eine Konzeption zu bringen;¹ dies kann dann die erwähnten Verschiebungen im lebensweltlichen Kategoriensystem bewirken, gerade auch durch das *kritisch-subversive Potential der Sprache*, etwa mit dem für die Studie zentralen Konzept der „Erreichtigung“ von politisch Traumatisierten, das heißt der Strategie, diesen zu ihren verbürgten Rechten zu verhelfen.

Indessen ist auch die **Kehrseite solcher Sprachkreativität** kritisch in den Blick zu nehmen, nicht zuletzt auch der mit ihr verbundene *Anmaßungsaspekt*, sozusagen sprachlich die gemeinsame Lebenswelt verändern bis aus den Angeln heben zu wollen. Ein extremes Beispiel für das Doppelgesicht solcher Wortneuschöpfungen ist HEIDEGGER höchstselbst, worüber sogar das bezeichnende Buch „Die Sprache HEIDEGGERS“² geschrieben wurde, karikiert im Kunstverb „heideggern“. Zum einen werden die Einsichten dieser Philosophie damit zwar überaus einprägsam ins Wort gebracht, und vielleicht ist es nicht übertrieben zu sagen, daß etwa mit dem Begriff „In-der-Welt-Sein“ tatsächlich eine vollkommen neuartige Weltsicht, so etwas wie eine geistesgeschichtliche kopernikanische Wende markiert wurde, die ja auch RICŒUR mit seiner Rede vom „Sein zum Text“ oder der „Textwelt“ aufgegriffen hat. Auf der anderen Seite gilt es zu bedenken, daß **Ideologien** aller Art sich in der Regel auch der **Sprachmanipulation** bedienen, wie etwa GEORGE ORWELL dies in „1984“ so eindringlich als „New Speech“, „Neusprech“ gebrandmarkt hat; ein reales aktuelles Beispiel dafür ist die „Bibel“ „Dianetik“ der Psychosekte Scientology. Umgekehrt muß dann aber auch jede sprachkreative Auffälligkeit im philosophisch-politisch-wissenschaftlichen Bereich zunächst dem *Ideologieverdacht* ausgesetzt werden (der sich dann ja nicht unbedingt zu bestätigen braucht). Auf HEIDEGGER trifft dieser Verdacht zumindest teilweise mit Sicherheit zu, weist seine Philosophie doch einige erhebliche ideologische Schlagseiten auf,³ die sich in faszinierend eingängigen Formeln, wie zum Beispiel „Seinsgeschick“, „Spiegelspiel“, „Geviert“, „Gestell“ etc., verdichten; vgl. auch TH. W. ADORNOS diesbezüglich polemische Schrift „Jargon der Eigentlichkeit“⁴.

¹ Vgl. auch PETZOLD (2002, k. S.ang.): „Therapeutische Verfahren ... entwickeln wie andere wissenschaftliche Disziplinen ‚Sprachspiele‘ (Wittgenstein), Sondersprachen, Fachsprachen, einen ‚begrifflichen Apparat‘, ein ‚konzeptuelles Rahmenwerk‘ und verlassen die Welt der Alltagsgespräche, um eine Welt der fachlichen Diskurse aufzubauen. Das ist gut so, denn **nur mit differenzierten Fachsprachen läßt sich eine elaborierten Fachlichkeit aufbauen**. Zu den Mühen des Begreifens kommen die Mühen des Begriffes. ... Das wird von bestimmten ‚Praktikern‘ oft verkannt, wenn sie nicht durch die Mühen der Aneignung eines fachlichen Diskurses gehen wollen, weil sie keine aufwendige Arbeit der Metareflexion von Praxis gehen wollen, in der jedoch letztlich Fachlichkeit, Professionalität, Wissenschaftlichkeit gründen. Sie bevorzugen ‚die Sprache des einfachen Mannes‘, ‚weibliche Sprache‘, ‚Alltagssprache‘ – alles (auf den zweiten Blick) höchst komplexe Realitäten, macht man sich daran zu verstehen, was denn eigentlich mit diesen Begriffen gemeint ist.“

² SCHÖFER (1962)

³ S. auch S. 120 ff

⁴ ADORNO (1965)

Insgesamt kann daraus gefolgert werden: Nach der Hermeneutik RICŒURS ist es nicht nur legitim, sondern sogar gefordert, kreativ und innovativ mit Sprache umzugehen, da sich in solchen Neologismen hermeneutische Einsichten, die nach einem sprachlichen Ausdruck drängen, semantisch verdichten. Zugleich aber ist mit dessen *ideologiekritischer Ausrichtung* darauf zu achten, **bedachtsam und maßvoll mit derartigen Sprachschöpfungen umzugehen**, um unser Verständnis des In-der-Welt-Seins zwar wissenschaftlich kreativ voranzubringen, nicht aber eine eigene, hermetisch abgeschlossene Sprach- und Textwelt zu kreieren, deren Sinngehalte letztlich nur noch in sich selber kreisen.

Zur Darstellung

Bei all ihren sprachlichen und abstrakt-konzeptuellen Zumutungen bemüht sich die Studie jedoch, der Leserin auch entgegenzukommen, und zwar *erstens* durch einen **extensiven Gebrauch von Hervorhebungen**. Diese sind zwar auch erst einmal gewöhnungsbedürftig, doch können sie sich dann als hilfreich für eine übersichtliche, pointierte und optisch markante Orientierung „in der Textwelt“ erweisen. Dabei wird dreistufig vorgegangen: (1) Betonungen im Fließtext werden *kursiv* hervorgehoben; (2) einzelne Stichwörter und zentrale Sätze werden zusätzlich *fett* markiert; (3) Stichwörter in einer bereits kursiv und fett hervorgehobenen Passage werden *gesperrt* dargestellt. Wichtig bezüglich der Zitierpraxis ist hierbei: **Alle Hervorhebungen in Zitaten, die zugleich kursiv und fett markiert sind, stammen vom Verfasser dieser Studie, ohne daß dies (zur Vermeidung von Redundanzen) eigens vermerkt wird!** – *Zweitens* finden sich zur Lesehilfe am Ende der meisten Kapitel **Zusammenfassungen**, in denen die vorangegangene Argumentation noch einmal in konziser Form wiederholt wird. – *Drittens* gibt es im Anhang ein **Glossar** mit Seitenhinweisen auf die Erläuterung zentraler übernommener wie eigener Begriffe.

3.5 Positionierung des Verfassers

Wie oben für die Mimesis I schon begründet wurde,¹ ist es bei qualitativer hermeneutischer Forschung unerlässlich, den **lebensweltlichen Standpunkt des Forschers kenntlich zu machen**, da dieser unweigerlich in die Interpretation einfließt und durch keine noch so „objektivierende Strategie“ eliminiert werden kann noch soll. Entsprechend lauten auch die methodenkritischen Fragen von STILES:

„[D]id the report reveal the investigators' initial orientation? Preconceptions or expectations for the study?“² Die Untersuchung schließt an **zwei Vorstudien** des Verfassers an, die in der Forschungsfrage schon eingeführt wurden³ und deren zweite im psychologischen Forschungsstand noch ausführlicher referiert werden wird;⁴ aus diesen Vorstudien werden auch die Vorkonzepte und Erwartungen im Hinblick auf die hiesige Studie ersichtlich.

¹ S. S. 29 f

² STILES (1999, S. 100)

³ S. S. Kap. 2

⁴ S. S. 72 ff

Von besonderer Bedeutung ist außerdem eine erste Formulierung der **Hauptkonzeption Normatives Empowerment** im Kapitel „Psychologische Vorüberlegungen“,¹ welche in einem *zirkulären* hermeneutischen Prozeß, der dann aber *linear* dargestellt werden muß, folgendermaßen gewonnen wurde: (1) Der Begriff Normatives Empowerment tauchte spontan während eines Interviews auf und wurde sogleich mit dem Interviewpartner diskutiert (vgl. o. *analytische Konstruktion* nach dem *Interaktionsmodell*)². (2) Er wurde dann bei den weiteren Interviews – noch ohne tiefere theoretische Ausarbeitung – als „sensibilisierendes Konzept“ verwendet. (3) Dasselbe galt für die *Auswertung* der Interviews, durch die sich die Konzeption wie ein dünner roter Faden zieht und durch die sie ausdifferenzierende Anregungen erfahren hat. (4) Erst *nach* der Auswertung aller Interviews wurde Normatives Empowerment dann aus der Forschungsliteratur heraus fundiert, wurde in der Darstellung aber dem empirischen Auswertungsteil *vorangestellt*; um der linearen Folgerichtigkeit der Untersuchung willen wird also quasi „so getan“, als würde die Konzeption ausschließlich *deduktiv* aus dem Literaturstand abgeleitet – was zum Teil freilich auch zutrifft –, während sie doch eigentlich von Anfang an auch starke empirisch-hermeneutische Anteile aufgewiesen hat. (5) Im letzten Kapitel wird die Konzeption schließlich unter expliziter Berücksichtigung der Unterstützeraussagen und deren Auswertung noch einmal reformuliert und erweitert.

„[Did the report reveal the investigators' values? Preferred theories? Relevant personal background?]³ (1) Ein relevanter persönlicher Hintergrund ist schon bei der Entwicklung der Forschungsfrage angesprochen worden, nämlich der Studienaufenthalt bei AMCHA in Jerusalem;⁴ sowohl in historisch-politischer als auch in religiöser Hinsicht ist die Auseinandersetzung mit dem NS-Unrecht eine grundlegende Motivation für diese Studie. Denn welche Lehre kann aus dem Holocaust gezogen werden? Ist es dienlich, im Rückblick auf jene monströse Schuld in eine moralische Starre zu verfallen oder, noch problematischer und viel weiter verbreitet, diese auf die vielfältigsten Arten und Weisen *abzuwehren*? Die mir persönlich einzig sinnvoll erscheinende Antwort auf diese gewichtige Frage ist die, jenen Schuldkomplex in einen **Verantwortungskomplex** zu verwandeln, und das heißt für mich konkret: **sich für die Menschenrechte zu engagieren**, deren Basisdokument, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, ja als unmittelbare Reaktion auf diesen unfäßlichen Völkermord formuliert wurde. Dies ist denn auch ein entscheidender Hintergrund für mein Engagement im *Aktionsnetz der Heilberufe von amnesty international*, dem die Studie wichtige Impulse verdankt. Damit ist zugleich auch die Frage nach den untersuchungsleitenden *Werten* beantwortet, denn diese sind eben genau die Menschenrechte, insofern sich in ihnen auch fundamentale *Menschenwerte* ausdrücken, die aber – und das ist bei der Rede von *Rechten* der entscheidende Punkt – zumindest im Prinzip auch *verbindlich und einklag-*

¹ S. Kap. 5

² S. S. 18

³ STILES (1999, S. 100). Vgl. auch BERGOLD (2000, Abs. 22): „**Gemeindepsychologische Forschung will parteilich sein**. Sehr bewußt werden Lebensbereiche zum Forschungsthema gemacht, in denen gesellschaftliche Ausgrenzung herrscht und deren Mitglieder unterprivilegiert sind. Gemeindepsychologen sehen es als ihre Aufgabe an, die jeweiligen Lebensbedingungen zu untersuchen und Möglichkeiten zu entwickeln, wie diese verändert werden können. Parteilichkeit bezieht sich also auf die Bestimmung des Forschungsgegenstandes und der Interventionsperspektive. Es wird gefordert, **die Zielsetzungen der Forschung auf dem Hintergrund eines Wertesystems zu begründen**.“

⁴ S. S. 13

bar sind bzw. sein sollten. Was aber sind hierbei die „*relevant cultural values*“?, fragt STILES.¹ Ich finde sie im universalen, an KANT orientierten Menschenrechtsansatz von H. BIELEFELDT, welcher aufgrund der Entwicklung der Menschenrechte in einer „komplizierten Lerngeschichte“ für den interkulturellen Dialog geöffnet ist.² In diesem Sinne werden die *Menschenrechte auch als explizite Wertebasis für Normatives Empowerment* ausgewiesen. Was mit dieser Auffassung letzten Endes angestrebt wird, ist eine *nachhaltige menschenrechtliche Gerechtigkeit der globalen Lebenswelt*, ist die Ausrichtung auf so etwas wie eine *Weltrechtsgemeinschaft*.

(2) An diese Zukunftsperspektive anschließend, ist auch eine *politische Positionierung* erforderlich, insofern die Untersuchung „realpolitische“ Themen berührt – zum Beispiel die aktuelle Debatte um das *Zuwanderungsgesetz* oder auch allgemein die Asylpraxis –, die nur aus einem bestimmten politischen Blickwinkel heraus interpretiert werden können. Nach meiner Überzeugung sind es (mindestens) *fünf soziale Bewegungen*, die für eine nachhaltig gerechte Zukunftsgestaltung im oben erörterten Sinne maßgeblich sind: die Menschenrechtsbewegung, die Ökologiebewegung, die Frauenbewegung, die globalisierungskritische Bewegung und eine spirituelle Bewegung, die auf mystische Zentrierung hin orientiert ist, um in einer Epoche „spirituellen Vakuums“ und vorwiegend „exoterischer bis fundamentalistischer Religionsausübung“³ überhaupt noch authentische religiöse Erfahrungen vermitteln zu können – sowie der postulierte innere Zusammenhang dieser fünf Bewegungen. Die *grüne Partei* repräsentiert nach meinem Dafürhalten zumindest die ersten vier dieser Bewegungen noch am ehesten, weshalb ich mich in diesem politischen Bereich verorte – bei allem grundsätzlichen Respekt vor der *demokratischen Streitkultur* und somit auch vor dem politischen Gegner/Partner. (An dieser Stelle wird auch noch einmal deutlich, daß eine solche gesellschaftspolitische Verortung, zu der jede/r demokratisch wache Bürger/in aufgerufen ist, niemals durch so etwas wie eine „reine transversale Vernunft“ trans-zentriert oder auch „trans-vertiert“ werden kann.⁴ Vielmehr finden wir uns in solchen *politischen Mentalitäten* vor, fühlen uns jeweils zu ihnen hingezogen (bei allen möglichen Wechseln, Brüchen und biographischen Entwicklungen), und innerhalb solcher gesellschaftlicher *Milieus* finden dann auch die vermeintlich „logischen Operationen“ transversaler Vernunft statt.)

(3) Schließlich muß eine *therapiebezogene Positionierung* erfolgen, da die Affinität zu einem bestimmten Therapieverfahren natürlich die Interpretation von Expertenaussagen zur „therapeutischen“ und psychosozialen Praxis beeinflusst. Hier vertrete ich zunächst und prinzipiell ein *transversales Therapieverständnis* im oben beschriebenen Sinne: Danach stellen die seriösen (!), führenden Therapieverfahren geradezu Prototypen rationaler Teilparadigmen und Sinnangebote in einer pluralistischen, sich globalisierenden Lebenswelt dar. Entsprechend wäre es *transversal unvernünftig und ungerecht*, etwa zu sagen: Das eine Verfahren ist „wissenschaftlich begründet“, das andere ist es nicht; das eine Verfahren ist „wirklich therapeutisch“, weil es etwa die therapeutische Beziehung in den Mittelpunkt stellt, das andere ist es nicht; das eine Verfahren ist sinnerweiternd, weil es den gesellschaftlichen und kulturellen Kontext einbezieht, das andere nicht; und was es der Polemiken nicht alles

¹ STILES (1999, S. 100)

² S. S. 167

³ WILBER (1988), TEILHARD DE CHARDIN (1994)

⁴ Vgl. o. S. 30

gibt. Vielmehr bin ich der transversalen Ansicht, daß *alle* seriösen und in einer jahrzehntelangen mehr oder minder kritischen Praxis bewährten Verfahren als Teilparadigmen einen wertvollen und zu respektierenden Beitrag zur seelischen Gesundheitsförderung leisten können und daß es angezeigt ist, diesen *in kreativer Weise gerecht zu werden*, indem *vernünftige Quergänge* zwischen ihnen und darüber hinaus auch zu anderen Systemen und Kontexten hergestellt werden. (Auf den in diesem Sinne absolut *unvernünftigen Skandal* des deutschen Gesundheitssystems bezüglich Psychotherapie sei hier nicht näher eingegangen.) Das verwechsle man bitte nicht mit einer indifferenter Harmonisierung, als aus dieser Perspektive am Ende der Untersuchung durchaus auch klar profilierte Positionen hervorgehen.

Innerhalb dieses grundsätzlichen transversalen Therapieverständnisses bin ich ausgebildeter *Musik-Gestalttherapeut*¹ und bin somit in meiner Praxis bei *XENION, psychotherapeutische Beratungsstelle für politisch Verfolgte in Berlin*, von gestalttherapeutischen Konzepten geprägt, denen ich teilweise aber auch durchaus distanziert gegenüberstehe. Die *Therapietheorie* betreffend, kann ich mich indes am meisten, wenn auch nicht vollständig, mit der *Integrativen Therapie* identifizieren, deren Konzepte daher die ganze Studie hindurch immer wieder Pate stehen werden. Dies bietet sich auch insofern an, als sowohl die Menschenrechte wie auch die transversale Vernunft ein integraler Bestandteil integrativ-therapeutischen Denkens sind.² Allerdings – und das ist wichtig noch einmal hervorzuheben – geht der hier an erster Stelle vertretene *transversal-therapeutische Zugang* bei aller Kompatibilität nicht vollständig im integrativen Paradigma auf, sondern umgekehrt wird auch dieses innerhalb des transversalen, weitergefaßten Paradigmas als ein therapeutischer Rationalitätskomplex neben diversen anderen betrachtet. Ansonsten gelten hinsichtlich einer Verortung in der „Therapieschulenlandschaft“ dieselben Einschränkungen für die von WELSCH postulierte „reine“ transversale Vernunft wie oben bezüglich der „Parteienlandschaft“.

„[D]id the report describe the investigators' personal experience during the investigations? ... Personal impact of findings?“³ Auf eine ausgedehnte Analyse der „Gegenübertragung“ oder „Resonanz“ mit Blick auf die „Interviewbeziehung“ wurde verzichtet, da das Forschungsinteresse vornehmlich auf der *Argumentation* der Unterstützer/innen lag und diese in einem insgesamt betont transparenten Verfahren als *rationale Diskurspartner/innen* ernstgenommen wurden und werden.⁴ Skeptisch stehe ich hingegen Forschungsstrategien gegenüber, bei denen vorgeblich gleichberechtigte Interviewdiskurse geführt werden, um dann in der Auswertungsphase auf einer „zweiten Sinnenebene“ oder wo auch immer zu analysieren, was die Interviewten denn *eigentlich* und *wirklich* gemeint haben. Hierin kommt – im therapeutischen wie im wissenschaftlichen Feld – ein *Deutungsmachtgefälle* zum Ausdruck, mit dem ich mich, zumindest in seiner puristischen Form, weder identifizieren kann noch will.

Insgesamt ist es kaum übertrieben zu sagen, daß die Durchführung der Untersuchung für mich ein *großangelegtes intellektuelles Abenteuer* war, das als solches die vielfältigsten Herausforderungen und Überraschungen bereithielt. Das begann bei

¹ Ab Ende 05

² S. S. 63 ff

³ STILES (1999, S. 100)

⁴ Vgl. o. FST (S. 20)

der Vorbereitung auf und dem Treffen mit den vielen spannenden Interviewpartner/innen, was dank der Unterstützung durch die *Hamburger Stiftung zur Förderung von Wissenschaft und Kultur* oft mit interessanten (Auslands-)Reisen verbunden war. Zum allergrößten Teil waren dies *sehr erfreuliche persönliche Begegnungen*, aus denen sich auch einige nachhaltige, überaus anregende und wertvolle Bekanntschaften entwickelt haben. In Einzelfällen kam es freilich auch zu den unvermeidlichen zwischenmenschlichen Enttäuschungen. – Mich dann mit den Interviewtranskripten so intensiv auseinandersetzen zu können, habe ich als ein großes Privileg empfunden; der transversal-hermeneutische Forschungsprozeß war immer wieder von überraschenden Einsichten geprägt, auch wegen der extensiven Heranziehung von Begleitliteratur, in die ich mich jeweils einarbeiten mußte. Dabei hat sich der *Auslegungsstil* erst im Zuge des Schreibens – in einzelnen Quantensprüngen sozusagen – wirklich herausgebildet, verflüssigt wie auch verfestigt; die ersten Auswertungskapitel mußten daher am Ende noch einmal überarbeitet und dem letztlichen Stile angepaßt werden. – Das Hauptergebnis schließlich – *die Konzeption Normatives Empowerment* – empfinde ich persönlich als sehr befriedigend. So ist beim Schreiben der Studie zunehmend meine Überzeugung gewachsen – und das ist hoffentlich nicht nur einem forscherschen Selektionseffekt geschuldet –, daß es sich bei der (kritischen, unemphatischen, ernüchterten) Rede von Menschenrechten, Recht und Gerechtigkeit tatsächlich um einen *überaus zentralen Topos* handelt – außerhalb wie innerhalb der psychosozialen Praxis mit politisch Traumatisierten –, der wie kaum ein anderer dazu geeignet ist, *lebensförderlichen Sinn zu stiften*.¹ Und dies nicht in einem sentimental, überwertigen, „gutmenschelnden“ Sinne, sondern in einem nachhaltig kreativen, produktiven und prospektivischen. Wenn Normatives Empowerment zu dieser Sinnperspektive einen bescheidenen Beitrag leisten kann, dann hat die Studie ihren Zweck erfüllt.

3.6 Zur Geltungsbegründung

„Weisheit, Gespür, Einsicht, theoretische Intuition, hermeneutische Kunst, literarische Darstellung“ – was ist daran nun *wissenschaftlich*? Sind denn nicht Objektivität, Reliabilität und Validität die bewährten Kriterien für wissenschaftliche Forschung? Keine Frage, die geisteswissenschaftliche Sozialforschung darf sich nicht „im Schreibstil auflösen“, wie U. FLICK warnt,² sondern sie muß *eigene Validitätskriterien* bereithalten, die dem qualitativ-hermeneutischen Erkenntnisprozeß adäquat sind und die es der kritischen Leserin erlauben, diesen auf seine Gültigkeit und seine Schlüssigkeit hin zu befragen:

„*Iteration: did investigator cycle between interpretation and observation, repeatedly reformulating and examining revised interpretations in light of further observation or examination of evidence?*“³ Vgl. dazu oben⁴ über das schrittweise Zustandekommen und Reformulieren von Normativem Empowerment. Auch einzelne Konzepte – etwa das Konzept *dreier normativer Opferverhältnisse*⁵ – wurden im Zuge der Auswertungen im-

¹ Vgl. auch PETZOLD & ORTH (2005)

² FLICK (1995, S. 272 ff)

³ STILES (1999, S. 100)

⁴ S. S. 37

⁵ S. S. 380 ff

mer wieder aufgegriffen und weiterentwickelt.

„**Grounding:** *were there systematic procedures for linking (relatively abstract) interpretations with (relatively concrete) observations? Were clear examples presented?*“¹ Im Auswertungsteil wurde dazu nach der beschriebenen siebenteiligen transversalen Hermeneutik vorgegangen. Prägnante Falldarstellungen wurden gemäß dem *episodischen Interview* erhoben² und bevorzugt dargestellt. Im Kapitel „Ergebnis-Abstracts“ wurden die Expertisen in konziser Form systematisch auf die Forschungsfrage einschließlich der Zentralkonzeption bezogen.

„**Coherence:** *is the interpretation internally consistent? Is it comprehensive ... ? Will it be useful in encompassing new elements as they come into view?*“³ Die Kohärenz der Interpretation/Konzeption Normatives Empowerment wird in drei Schaubildern am augenfälligsten, in denen ihre Hauptelemente samt ihren Relationen dargestellt werden.⁴ Sie ist außerdem in eine Gesamtargumentation eingebunden, mit der die dreiteilige Forschungsfrage konzise beantwortet wird.⁵ Die Interviewaussagen werden dazu in Stichpunkten systematisch in Beziehung gesetzt. Zugleich enthält diese Argumentation einen Ausblick auf eine Folgeuntersuchung, in der Normatives Empowerment auch auf die Therapeuten-Interviews angewendet werden soll, wo sie sich bewähren oder aber entsprechend modifiziert werden muß.

„**Testimonial validity:** *did participants indicate that the interpretation accurately described their experience?*“⁶ Ja, dies wurde mehrmals ausdrücklich rückgemeldet. Das Reaktionsspektrum reichte von „in Ordnung“ bis „Ich fühle mich sehr gut verstanden und finde mich in der Interpretation durchaus wieder“. Kein Interviewpartner äußerte eine nennenswerte Unzufriedenheit über die Auslegung; angemerkt oder moniert wurden – wenn überhaupt – nur einzelne Punkte, die dann in der Endversion berücksichtigt wurden.

„**Consensus ...:** *did multiple investigators who were familiar with the observations ... find the proposed interpretation convincing?*“⁷ Die einzelnen Interviewauswertungen wurden außer an die Interviewpartner auch noch an mindestens eine/n Fachkollegen/in mit der Bitte um kritische Gegenlektüre gegeben. Diese fiel überwiegend zustimmend aus; nur an einzelnen Punkten wurden Veränderungsvorschläge gemacht, die dann geprüft und zumeist übernommen wurden.

„**Reflexive Validity:** *did the observations change the investigator's understanding or the theory ... ? Was the resultant understanding different from the forestructure?*“⁸ Normatives Empowerment stellt eine erhebliche theoretische Ausdifferenzierung und Vertiefung im Vergleich zu den beiden Vorstudien dar. Der grundlegendste konzeptuelle Wechsel besteht in einem *Abgehen von primär therapeutischen Kategorien hin zu einem verstärkten Denken und Handeln in Empowerment-Kategorien*. Eine Veränderung innerhalb der Konzeption dokumentiert sich vor allem im Übergang von einem zweidimensionalen Modell in den „psychologischen Vorüberlegungen“ zu einem zwei-plus-drei-dimensionalen Modell im Schlußkapitel.

¹ STILES (1999, S. 100)

² S.o. S. 20 f

³ STILES (1999, S. 101)

⁴ S. S. 101, 581, 584

⁵ S. Kap. 24

⁶ STILES (1999, S. 101)

⁷ Ebd.

⁸ Ebd.

„**Uncovering; self evicence:** *is the interpretation a solution to the concern that motivated the reader's interest ... ? Did it produce change or growth in the reader's perspective? Did it lead to action?*“¹ Normatives Empowerment wird als eine Lösung des „Therapie-Dilemmas“ in der psychosozialen Praxis mit politisch Traumatisierten vorgeschlagen.² Einzelne Rückmeldungen von Praktikern gehen in die Richtung, daß dies auch halbwegs überzeugend scheint. So begrüßte ein Leser explizit den Versuch, mit dieser Konzeption die „Wahrheit“, d.h. den politisch-rechtlichen Zusammenhang herstellen zu wollen. Ein anderer Leser meldete zurück, daß er sich nun selbst auch verstärkt und schriftlich mit der Gerechtigkeitsthematik auseinandersetze und dies auch zu veröffentlichen gedenke.

„**Catalytic validity:** *did the research process reorient, focus, and energise participants? ... Were the participants empowered by the interpretation or the research process?*“³ Natürlich ist es ein Anliegen von Normativem Empowerment, nicht nur die Adressaten, sondern auch die Praktikerinnen und Praktiker im psychosozialen Feld und seinem Umfeld zu „ermächtigen“. Ob dies so eintritt oder nicht, bleibt abzuwarten; einzelne Rückmeldungen gingen jedenfalls in diese Richtung (s.o. bei „uncovering“).

¹ Ebd.

² S. Kap. 24

³ STILES (1999, S. 100)